

Michael P. Hensle

Folgende Vereine sind für die Stadtwerdung Hertens.

Die Wirtevereinigung
für Hertens und Umgebung e.V.
J. A.

Heinr. Denter
....., Wirt.
Vorsitzender.

Haus & Grundbesitzerverein Hertens:
J. A.

W. Neuhaus
....., Wirt.
Vorsitzender.

Realschule Hertens
....., Schulleiter.
Studiendirektor.
....., Schulleiter.

Katholischer Knappenverein
St. Antonius
J. A.

Edward Poljanec
....., Wirt.
Vorsitzender.

Katholischer Gesellenverein:
J. A.

Körner, Kpl.
....., Wirt.
Vorsitzender.

Kath. Arbeiterverein Hertens
J. A.

Paul Krüger
....., Wirt.
Vorsitzender.

Mittelstandshaus Hertens:
J. A.

W. Neuhaus
....., Wirt.
Vorsitzender.

Verein für Handel & Gewerbe
J. A.

....., Wirt.
Vorsitzender.

Deutscher Gewerkverein (Hirsch-Dunker)
Abt. Hertens.
J. A.

Gust. Barth
....., Wirt.
Vorsitzender.

Deutsche Volkspartei
J. A.

Ruch
....., Wirt.
Vorsitzender.

Lehrerverein Hertens & Umgebung:
J. A.

H. Hensle
....., Wirt.
Vorsitzender.

Die Stadtwerdung Hertens

1927 - 1936

Vom republikanischen Bürgerbegehren zum nationalsozialistischen

Propagandaakt

Eine Dokumentation

Michael P. Hensle

Die Stadtwerdung Hertens

1927 – 1936

Vom republikanischen Bürgerbegehren zum
nationalsozialistischen Propagandaakt

Eine Dokumentation

Impressum

Herausgeber: Stadt Herten in Westfalen

Verfasser: Michael P. Hensle, Stadtarchiv Herten

Druck: Stadtdruckerei Herten, 2006

Inhalt

Vorwort	Seite	5
I. Hertens Entwicklung zur Bergbaugemeinde bis zum Ende des Ersten Weltkriegs		6
II. Die Kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes während der Weimarer Republik		7
1. Disteln, Langenbochum und Scherlebeck kommen zu Hertens		7
2. Der Anspruch von Hertens auf Buer-Resse		9
3. Das „Eingemeindungsieber“ greift um sich		13
4. Hertens als Teil einer „Emscherstadt“		19
5. Der Antrag der Stadt Recklinghausen auf Eingemeindung von Hertens		22
III. Ein Versuch zur Stadtrechtsverleihung		30
1. Der Antrag des Verkehrsvereins Hertens auf Stadtwerdung vom 7. Januar 1927		30
2. Die Denkschrift des Verkehrsvereins Hertens		32
3. Die Reaktion der Gemeindeverwaltung		36
IV. Die Stadtwerdung Hertens		38
1. Die wirtschaftliche, politische und soziale Lage am Ende der Weimarer Republik und zu Beginn des „Dritten Reiches“		38
2. Der Antrag der Gemeindeverwaltung von Hertens auf Stadtwerdung vom 23. Januar 1936		44
3. Die Feierlichkeiten zur Stadtwerdung		48
Nachtrag		55

Vorwort

„Zur eigenen Geschichte stehen“

Am 20. April 2006 jährte sich zum 70. Mal der Tag, an dem Herten das Recht verliehen worden war, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen. Der 20. April ist ein problematisches Datum, war es doch der so genannte „Führer-Geburtstag“ des Jahres 1936, an dem die Verleihung erfolgte.



Darf eine Stadt ihr Jubiläum an Hitlers Geburtstag feiern? Und wie soll künftig mit diesem heiklen Thema umgegangen werden? Diese und ähnliche Fragen waren Gegenstand einer Diskussion, zu der ich im April 2006 anlässlich des 70. Stadtjubiläums Abiturientinnen und Abiturienten des Städtischen Gymnasiums sowie Stadtarchivar Dr. Michael Hensle ins Rathaus eingeladen hatte. Die Fragen wurden kontrovers diskutiert. Einig waren sich die Teilnehmer darin, zur eigenen Geschichte zu stehen.

Voraussetzung dazu ist, diese Geschichte zu kennen. Das Stadtarchiv Herten wurde als „Gedächtnis der Stadt“ beauftragt, die Vorgänge um die Stadtwerdung eingehend zu erforschen. Dabei kam Erstaunliches zum Vorschein. Bereits Jahre vor der offiziellen Stadtwerdung während des Nationalsozialismus gab es durch den einflussreichen Hertener Verkehrsverein einen ersten ernsthaften Versuch zur Stadtrechtsverleihung.

Dessen Antrag auf Stadtwerdung von 1927 ging letztlich in den Wirren der zerbrechenden Weimarer Republik unter. Erst drei Jahre nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ wurde der Gedanke der Stadtwerdung wieder aufgegriffen und entsprechend propagandistisch genutzt. Besondere Rechte waren nun mit der Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ gemäß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 nicht mehr verbunden. In der vorliegenden Dokumentation wird der Prozess der Stadtwerdung Hertens detailliert nachgezeichnet und ein Zeitfenster in die 20er und 30er Jahre des vergangenen Jahrhunderts geöffnet.

Den interessierten Leserinnen und Lesern wünsche ich eine anregende Lektüre. Zugleich möchte ich dem Wunsch Ausdruck verleihen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger auch künftig mit der Geschichte unserer Stadt Herten auseinandersetzen und diese als Bestandteil ihrer eigenen kulturellen, gesellschaftlichen und sozialen Identität verstehen.

Herten, im November 2006

Uli Paetzel

Dr. Uli Paetzel
Bürgermeister

I. Hertens Entwicklung zur Bergbaugemeinde bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

Vor der beginnenden Industrialisierung und dem Einsetzen des Bergbaus war Herten dörflich-ländlich geprägt und hatte um 1870 nicht einmal 900 Einwohner. Nach Gründung der Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Ewald, dem Abteufen des ersten Schachtes 1872 und dem Abbaubeginn des Flözes Ewald entwickelte sich aufgrund der anhaltenden Arbeitsmigration ein stetiges Bevölkerungswachstum.¹ Bereits um 1900 zählte die Gemeinde über 12.000 Einwohner. Bis zu Beginn des Ersten Weltkriegs 1914 stieg die Zahl auf fast 20.000 an, allein auf Ewald waren über 7.400 Menschen beschäftigt.²

Die erste Form einer kommunalen (Selbst)Verwaltung erfuhr Herten in der napoleonischen Zeit, als auf dem Hertener Gebiet eine „Mairie“ (Bürgermeisterei) eingerichtet wurde. Nach dem Ende der napoleonischen Herrschaft und der Schaffung der preußischen Provinz Westfalen infolge des Wiener Kongresses von 1815 gelangte Herten an Preußen. Damit war zugleich das Ende der Jahrhunderte dauernden Kurkölnischen Herrschaft definitiv besiegelt. Zunächst dem Landamt Recklinghausen angehörend erlangte Herten im Jahre 1856 mit der Bildung des Amtes Herten eine eigenständige Verwaltung. Der erste Amtmann war Graf Felix Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein. Das Amt Herten blieb, insbesondere was die Gemeindegrenzen betraf, bis zum Ende des Ersten Weltkriegs unverändert bestehen.³



Amtshaus Herten an der Kaiserstraße 16, erbaut 1892

¹ Zur Arbeitsmigration vgl. die unveröffentlichte Projektstudie von Alice und Alexander von Plato: „...owski & ...oglu“. Herten und seine Zuwanderer. Realisierungsstudie für ein Forschungs- und Bildungsprojekt, Lüdenscheid 1999.

² Zu den statistischen Angaben zur Bevölkerungsentwicklung: vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3747, Bl. 24.

³ Vgl. hierzu Max-Josef Midunsky: Aus der Geschichte Hertens und seiner wirtschaftlichen Entwicklung, Herten 1965.

II. Die Kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälische Industriebezirkewährend der Weimarer Republik

1. Disteln, Langenbochum und Scherlebeck kommen zu Herten

Die Industrialisierung des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatte das ehemals weitgehend ländlich geprägte Ruhrgebiet völlig verwandelt. Aus Dörfern waren stadtähnliche Gemeinden geworden, die immer mehr zusammenwuchsen. Mittelstädte entwickelten sich gar zu Metropolen. Die gesamte Industrieregion war vernetzt über immer weiter ausgebauten Straßen, Bahnstrecken, Klein- und Zechenbahnen sowie Binnenkanäle. Überall breiteten sich Flächenbedarf und Landhunger aus. An den (kommunalen) Verwaltungsstrukturen hatte sich dagegen seit Mitte des 19. Jahrhunderts im Grunde wenig geändert. Das Kaiserreich war wohl nicht gewillt oder in der Lage, den veränderten Bedingungen und Anforderungen Rechnung zu tragen.

Den ersten Versuch einer Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes unternahm bereits im Jahre 1921 das preußische Innenministerium; das Land Preußen war inzwischen Bestandteil der Weimarer Republik geworden. Eine Ministerialkommission bereiste zu diesem Zweck die Region.⁴ Aufgrund der französischen Ruhrbesetzung im Januar 1923 wurde der Neuordnungsversuch zunächst abgebrochen und erst im Juli 1925 wieder aufgenommen. In deren Verlauf fand unter anderem am 9. Juli 1925 eine Besprechung im Kreishaus Recklinghausen statt, an der Vertreter des Ruhrsiedlungsverbandes, sämtliche Oberbürgermeister der vestischen Städte, der Landrat, die Amtmänner sowie der Bürgermeister der Stadt Dorsten unter Vorsitz des Regierungspräsidenten teilnahmen. Auf dieser Konferenz kam es zu einem zähen Ringen um die Neuordnung im Vest unter den Beteiligten, die ihre jeweiligen Interessen durchzusetzen versuchten. Insbesondere ging es um die Aufteilung des die Stadt Recklinghausen umgebenden Landamtes Recklinghausen. Nachfolgend nahm sich auch der Provinzialausschuss des Preußischen Landtages der umstrittenen Eingemeindungsfrage an.

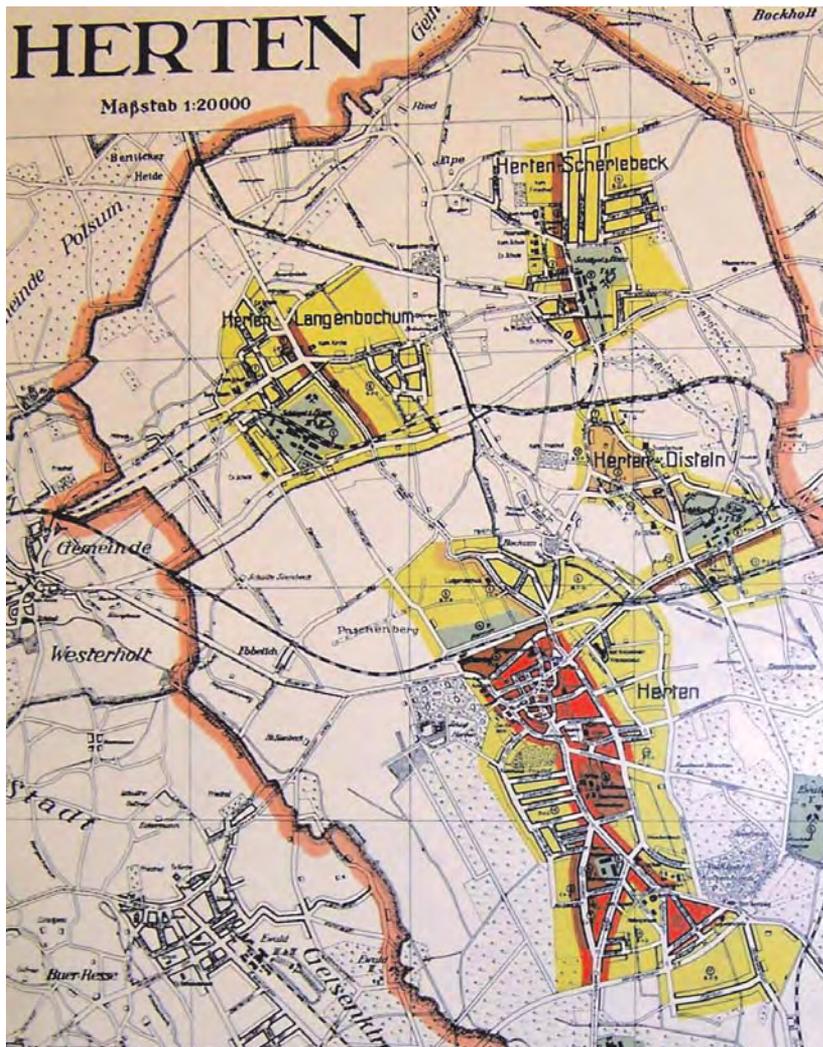
Der Ausschuss verfasste nach einer Besichtigungsreise durch die strittigen Gebiete ein Gutachten, das als Grundlage eines Gesetzentwurfes für den Preußischen Staatsrat diente, welcher „für die außergewöhnliche und schnelle Entwicklung des Industriegebiets die Schaffung leistungsfähiger Gemeinden mit weitläufigem Siedlungsgelände forderte“.⁵ Am 26. Februar 1926 trat schließlich das „Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk“ in Kraft, das Herten einen beträchtlich Gebietszuwachs brachte: „Mit der Landgemeinde Herten des Landkreises Recklinghausen werden vereinigt die Ortsteile Disteln, Scherlebeck und Langenbochum mit Ausnahme von Teilen des Ortsteils Langenbochum, die mit der Landgemeinde Westerholt dieses Landkreises vereinigt werden“,

⁴ Vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 4244.

⁵ Ebd.

wie es im Gesetzestext heißt.⁶ Für Herten bedeutete dies nicht nur eine beachtliche Gebiets-erweiterung, sondern darüber hinaus einen Gewinn von drei Schachtanlagen der Bergwerks-gesellschaft Hibernia, und zwar die Zechen Schlägel & Eisen 1/2, 3/4 und 5/6.

Auch die Stadt Recklinghausen konnte Gebietszuwachs verzeichnen. So fielen Hochlarmark, Stuckenbusch, Hochlar, Bockholt, Speckhorn, Börste, Röllinghausen, Berghausen und Ehsel-Süd (Essel-Süd) an Recklinghausen. Ein weiteres Ergebnis des Gesetzes über die Neurege-lung der kommunalen Grenzen war die Bestätigung der Selbstständigkeit von Westerholt als eigenes Amt.

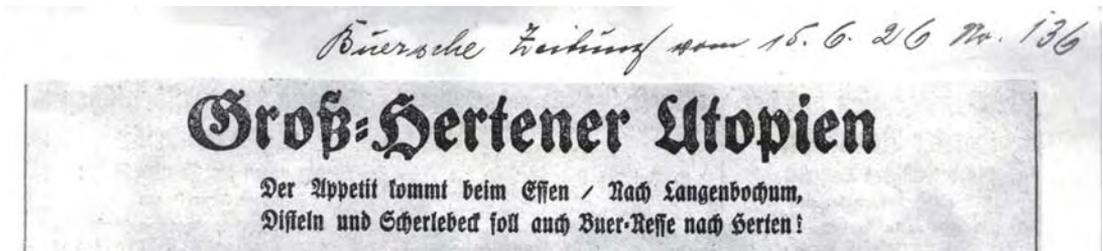


Herten mit den neuen Ortsteilen Disteln, Langenbochum und Scherlebeck

⁶ Preußische Gesetzsammlung, 1926, S. 53f., hier auch die detaillierten Angaben des Grenzverlaufs nach Fluren und Parzellen.

2. Der Anspruch von Hertens auf Buer-Resse

Kaum ein halbes Jahr nachdem Disteln, Scherlebeck und Langenbochum zu Hertens gekommen waren, meldete unter der Schlagzeile „Groß-Hertener Utopien“ die Buersche Zeitung vom 15. Juni 1926: „Der Appetit kommt beim Essen. Nach Langenbochum, Disteln und Scherlebeck soll auch Buer-Resse nach Hertens!“⁷



Buersche Zeitung vom 15. Juni 1926

Tatsächlich gab es in der Hertener Amtsverwaltung entsprechende Überlegungen. Diese wurden offenbar geschickt kommuniziert, wie der Hertener Zeitung vom 21. Juni 1926 zu entnehmen ist. Nicht ohne gewissen journalistischen Stolz hieß es dort: „In kluger Erkenntnis der Tatsache, dass Eingemeindungskämpfe bis zu einem gewissen Grad von der öffentlichen Meinung, richtiger von der Presse bestritten werden, hatte die Amtsverwaltung Hertens die Pressevertreter der näheren und weiteren Umgebung zu Freitagabend in das idyllisch gelegene Katzenbusch-Restaurant eingeladen.“ Dort habe der Amtmann „in ruhiger sachlicher Art“ den Anspruch Hertens auf Buer-Resse angemeldet.

*Ausschnitt aus der Hertener Zeitung
vom 21. Juni 1926 - Nr. 140.*



Hertener Zeitung vom 21. Juni 1926

⁷ Vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Hertens, VA 3823.

Unterstützt wurde die Forderung durch den Gemeindevertreter und Bergwerksdirektor Hein der Gewerkschaft Ewald, deren Zechenfelder sich von Herten weit nach Buer-Resse erstreckten. Schützenhilfe für die Sichtweise des Zechenchefs kam auch von der Hertener Zeitung, die bereits am 14. Juni 1926 darauf hingewiesen hatte, dass man im Hinblick auf Hertens Zukunft „nicht daran vorbei komme, die Hertener Gemeindegrenzen mit den Grenzen der Grubenfelder der Gewerkschaft Ewald sich decken zu lassen“.



Der Denkschrift beigefügte Karte mit Zechenanlagen, undatiert

Nachdem am 15. Juni 1926 der Gemeindevorstand einen Antrag auf Eingemeindung von Buer-Resse nach Herten gestellt hatte, erarbeitete die Gemeindeverwaltung schließlich eine Denkschrift hierzu. In dieser „Denkschrift⁸ der Gemeinde Herten i. W. zur Eingemeindung

⁸ Vgl. Stadtarchiv Herten, VA 4244

eines Teiles von Buer-Resse nach Herten“ vom 1. Dezember 1927 heißt es: „Die z. Zt. schwebenden Verhandlungen wegen Vereinigung der Städte Gelsenkirchen und Buer sowie der Landgemeinde Horst-Emscher veranlassen die Gemeinde Herten, ihren alten Anspruch auf Umgemeindung eines Teiles von Buer-Resse nach Herten erneut zur Anmeldung zu bringen.“ Zur Begründung hieß es weiter: „Vor mehr denn hundert Jahren gehörten Resse und Surrese, das jetzige Gebiet Buer-Resse, zur Gemeinde Herten.“ Die in späteren Jahren erfolgte Abtrennung sei „nach rein willkürlichen Gesichtspunkten“ geschehen.

Es folgten Verweise auf die engen geographischen, verkehrstechnischen und wirtschaftlichen Verbindungen. Insbesondere wurde auf die in Buer-Resse gelegenen Schächte 3/4 der Hertener Gewerkschaft Ewald hingewiesen. Untermauert wurde diese Ansicht durch die „Anlage A zur Denkschrift“, in der die Eingemeindungsforderung durch die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Ewald nachdrücklich unterstützt wurde. In einer weiteren „Anlage B zur Denkschrift“ sprach sich auch Graf Nesselrode, der sowohl in Herten als auch in Buer-Resse große Gebietsteile an Ewald verkauft bzw. verpachtet hatte, für eine Eingemeindung aus: Die Frage des Verkaufs von gräflichem Grund und Boden für kommunale Zwecke werde dadurch „wesentlich erleichtert, dass Resse mit Herten vereinigt wird“.

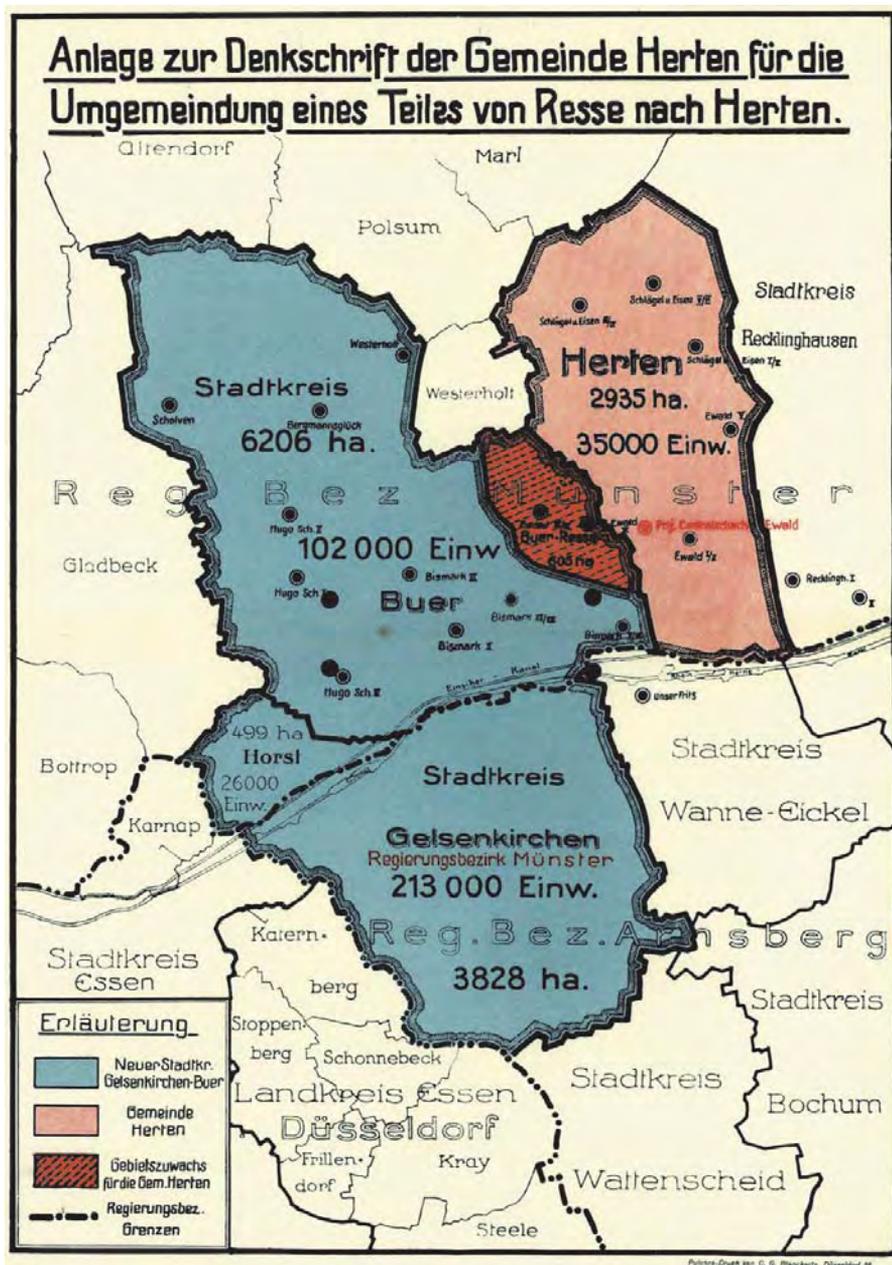
In Buer-Resse war man von einer solchen Sichtweise wenig angetan. Die Buersche Zeitung vom 11. Januar 1928 sprach von einer „sonderbaren Denkschrift“ und titelte „Lügen sollen Herten helfen! Buer-Resse will angeblich nach Herten“ und verwies auf eine Sitzung des Bürgervereins von Buer-Resse am 11. August 1927, auf der ein derartiges Ansinnen strikt abgelehnt worden war. Weiter hieß es: „Ein Vertreter der Amtsverwaltung Herten war in der fraglichen Sitzung des Resser Bürgervereins anwesend.“ Er hätte sich davon überzeugen können, „dass nicht ein einziger Versammlungsteilnehmer auch nur im entferntesten daran dachte, den Gedanken auch nur in Erwägung zu ziehen, Buer-Resse könnte nach Herten eingemeindet werden“.⁹ Auch in einem Schreiben des Magistrats von Buer vom 9. Januar 1928 hieß es, die Eingemeindungsabsichten der Gemeinde Herten müssen „aufs schärfste zurückgewiesen werden“.¹⁰

Trotz der Buer-Resser Zurückweisung konnte die Hertener Gemeindeverwaltung insofern einen Erfolg erzielen, als es ihr gelang, den Preußischen Landgemeindetag West, die Vertretung der Gemeinden im westlichen Teil Preußens, von ihrem Anliegen zu überzeugen. In einem diesbezüglichen Schreiben an den Preußischen Landtag vom 23. Januar 1928 heißt es, der Gemeindetagvorstand habe „sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass der Preußische Landgemeindetag West mit allem Nachdruck für die oben näher bezeichnete, von der Landgemeinde Herten aus wirtschaftlichen Gründen für notwendig gehaltene Eingemeindung des Ortsteils Buer-Resse nach Herten eintritt und den Geschäftsführer beauftragt, in diesem

⁹ Zitiert nach Stadtarchiv Herten, VA 3961.

¹⁰ Vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3957.

Sinne zu wirken“.¹¹ Allerdings wurde dann im entscheidenden Ausschuss des Preußischen Landtags, dem Gemeindeausschuss, der Antrag Hertens am 26. Januar 1928 mit 15 gegen 14 Stimmen abgelehnt. Damit war der Eingemeindungsversuch, obgleich die Anschlussbestrebungen seitens der Hertener Verwaltung weiter verfolgt wurden, letztlich gescheitert.



¹¹ Zitiert nach Stadtarchiv Hertens, VA 3823; vgl. auch nachfolgend ebd.

3. Das „Eingemeindungsfieber“ greift um sich

Die beschriebene Auseinandersetzung um Buer-Resse zeigt, wie sehr das so genannte „Eingemeindungsfieber“ im gesamten Ruhrgebiet um sich gegriffen hatte. Anlass und Ausgangspunkt waren zum einen die unbefriedigende Regelung aus dem ersten „Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen im rheinisch-westfälischen Industriebezirk“ vom 26. Februar 1926 und zum anderen das Unterfangen der Preußischen Staatsregierung, ein neues, zweites Neuregelungsgesetz sozusagen nachzuschieben. Hierzu legte der preußische Innenminister Albert Grzesinski¹² am 6. April 1929 den „Gesetzentwurf über die kommunale Neuregelung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes“ vor. An dem fast gleichlautenden Gesetzestitel ist bereits zu ersehen, dass es inhaltlich um eine Neuauflage bzw. einen weiteren Lösungsversuch zur kommunalen Neuregelung ging.

Gemeindeauschuß Einführungsgesetz

Nr. 0104

Preußischer Landtag
3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/29

Zusammenstellung

des

Gesetzentwurfs über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes — Druckf. Nr. 2042 — mit den Beschlüssen des Ausschusses in erster Lesung

In der einführenden Begründung wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Frage die Staatsregierung bereits seit dem Jahre 1919 beschäftige. Darüber hinaus wurde die Entschließung sämtlicher Handelskammern, Oberbürgermeister und Gewerkschaften des rheinisch-westfälischen Industriebezirks zitiert, die bereits im August 1926 verabschiedet worden war und nachstehende Forderung beinhaltete:

„Die Staatsregierung möge unverzüglich an eine grundsätzliche Neuordnung der Gemeindegrenzen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet herangehen, die für die Dauer dem wirtschaftlichen Zustand und den wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten gerecht wird.“¹³

¹² Albert Grzesinski, Sozialdemokrat, war von 1926 bis 1930 preußischer Innenminister und zweimal, 1925/26 und von 1930 bis 1932, Polizeipräsident von Berlin. Nach der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ entzog er sich der drohenden Verfolgung durch Flucht in die Niederlande.

¹³ Zit. nach Stadtarchiv Herten, VA 3782: Preußischer Landtag, 3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/29, 6. April 1929, Drucksache Nr. 2042, Spalte 66.

Grundsätzlich wurde diese Auffassung im Landtag parteiübergreifend geteilt. Allerdings existierten bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung sehr konträre Positionen. Dies galt insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung der beabsichtigten kommunalen Neuregelung und verwundert angesichts des weiten Parteienspektrums nicht, das von Linksausßen, den Kommunisten, über die Sozialdemokraten, den Mittelparteien – das (katholische) Zentrum, die Deutschen Demokraten sowie die Deutsche Volkspartei – bis zu den Rechtsparteien, Deutsch-nationale Volkspartei und Nationalsozialisten, reichte. Die Regierung selbst wurde von der so genannten Preußenkoalition, einem Kabinett aus SPD, Zentrum und bürgerlichen Demokraten gebildet. Umstritten war etwa die Frage: Sollen die Städte auf Kosten der Landgemeinden bevorzugt werden? Wie sieht das Verhältnis von Groß- und Mittelstädten aus? Sollen die Großstädte nochmals erweitert werden? Ist vielleicht beabsichtigt, durch Zusammenschluss oder Eingemeindung völlig neue Städte zu bilden? Sollen diese künstlichen Gebilde gar zu so genannten „Riesenstädten“ mutieren?

Selbst innerhalb der Regierungsparteien der Preußenkoalition bestanden hierüber unterschiedliche Meinungen. Dabei gab es auch geradezu visionäre Vorstellungen. So sprach sich der SPD-Fraktionsvorsitzende in Essen, Steinbüchel, für die „Bildung einer Ruhrstadt von Duisburg bis Dortmund“ nach dem Muster von Groß-Berlin aus. Jede Eingemeindung müsse unter dem Gesichtspunkt erfolgen, „dass eine solche Ruhrstadt einmal kommen werde“. „Diese Ruhrstadt würde einen Umfang von 210.000 ha und eine Einwohnerzahl von 3,2 Millionen Menschen haben.“ Weiter war der Essener SPD-Fraktionsvorsitzende Steinbüchel der Ansicht, dass sich die Mittelstädte im Industriegebiet „überlebt“ hätten: „Sie können die großen Anforderungen kultureller, wirtschaftlicher und sozialer Art, die hier im Industriegebiet an eine Kommune gestellt werden, nicht erfüllen.“¹⁴

Weitgehend unterstützt wurde diese Position von den Kommunisten. Bereits am 9. September 1927 hatte der preußische Landtagsabgeordnete der KPD, Gustav Sobottka, im Ruhr-Echo erklärt:

„Wenn wir als Kommunisten zur Zeit noch nicht erreichen die Bildung einer einzigen Großstadt des Industriegebiets, so muss unser nächstes Ziel sein, das Ruhrgebiet wenigstens unter das Dach von vier Städten zu bringen. Das wären: Essen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund.“¹⁵

Diese Auffassung bekräftigte Sobottka nochmals in der ersten Beratung zum Gesetzesentwurf der Preußischen Staatsregierung: „Deshalb fordern wir auch jetzt, was wir schon bei dem Gesetz 1926 und 1928 gefordert haben, dass das rheinisch-westfälische Industriegebiet zu einer kommunalen Großstadt zusammengeschlossen wird.“ Zugleich griff er die Haltung

¹⁴ Wanne-Eickeler Zeitung vom 5.6.1928; vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3956.

¹⁵ Gustav Sobottka über „Eingemeindungsfragen im Ruhrgebiet und die Aufgaben der Kommunisten“ im Ruhr-Echo vom 9.9.1927; vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3960.

der SPD an, deren Fraktionsmehrheit nicht unbedingt die Meinung ihres Essener Parteigenossen Steinbüchel teilte: „Wenn wir bei dieser Vorlage unser Ziel nicht erreichen, dann muss zum mindesten durchgeführt werden das, wovor der Herr Kollege Haas Angst hat, nämlich die Zusammenfassung des Industriegebiets in 6 oder 7 großen Städten.“¹⁶

Der angesprochene Abgeordnete Haas, preußischer Landtagsabgeordneter der SPD, verteidigte die Regierungsvorlage, in der er keinen „Großstadtgeist“ sah, da diese „die Mittelstädte bestehen lässt“. Haas sagte jedoch zugleich eine Entwicklung voraus, „die darauf hinausläuft, dass die Mittelstädte verschwinden, und dass wir diesen Zeitpunkt werden kommen sehen“. Weiter sei der Abgeordnete persönlich der Meinung, „dass wir durch ein einfaches Gesetz eine derartige Eingemeindung auch gegen den Willen der Bevölkerung durchführen können“.¹⁷

Der Landtagsabgeordnete des Zentrums, Schüling, war nicht ganz dieser Auffassung:

*„Der Vorwurf, dass die Vorlage die Großstädte sehr stark berücksichtige, ist nicht so von der Hand zu weisen. Meines Ermessens ist die Bildung und Erhaltung von Mittelstädten etwas zu kurz gekommen. Auch die Landgemeinden sollte man ohne Not nicht so von der Bildfläche verschwinden lassen.“*¹⁸

Der Landtagsabgeordnete der Deutschen Demokraten, Greßler, verwies mahnend auf die Stimmungslage im Ruhrgebiet:

*„Meine Damen und Herren, ein erheblicher Teil der Unruhe, die in den westlichen Gebieten bei uns besteht, ist darauf zurückzuführen, dass ein großer Teil von Menschen und gerade von sehr wertvollen, bodenständigen Menschen, die mit Liebe an ihren alten Verhältnissen hängen, das Gefühl hat, dass ihre Wünsche nicht in dem Maß berücksichtigt werden sollen, wie es in Übereinstimmung mit dem öffentlichen Wohl gelegen ist.“*¹⁹

Von Eyern, Landtagsabgeordneter der Deutschen Volkspartei, kritisierte die Regierungsvorlage wie folgt:

„Wenn man sie als naiver Betrachter anschaut und die Liste der Städte und Gemeinden und Ämter durchgeht, die verschwinden und in die Großstädte aufgenommen werden sollen, dann würde man annehmen, dass hier die bewusste

¹⁶ Zit. nach Stadtarchiv Herten, VA 3782: Preußischer Landtag, 3. Wahlperiode 1. Tagung 1928/29, 82. Sitzung, 26. April 1929, I. Beratung: Drucksache Nr. 2042, Spalte 6755: Sobottka, preußischer Landtagsabgeordneter der KPD, Ausführung zum Gesetzentwurf über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälisches Industriegebietes.

¹⁷ Vgl. ebd., Spalte 6746-6748.

¹⁸ Vgl. ebd., Spalte 6750.

¹⁹ Ebd., Spalte 6762.

*Absicht vorliegt, die Großstädte auf Kosten der Klein- und Mittelstädte und Landgemeinden zu stärken.*²⁰

Der Landtagsabgeordnete der Deutschnationalen Volkspartei, Dr. von Kries, lehnte darüber hinaus Großstadtgebilde rundum ab und bezeichnete eine Stadt über 300.000 Einwohner als „Mammutstadt“.²¹ Noch weitergehend griff der NSDAP-Landtagsabgeordnete Haake den Großstadtgedanken aus völkischer Sicht an:

*„Grundsätzlich sind wir im Interesse der Volksgesundheit und des Volkswohls Freunde der Erhaltung von Klein- und Mittelstädten und bekämpfen aufs Schärfste die Tendenz, die Zusammendrängung einer immer größeren Masse in den Steinwüsten der Großstädte zu fördern.“*²²

Die dargelegten Zitate belegen die Bandbreite der politischen Auffassungen zur beabsichtigten kommunalen Neuregelung im Ruhrgebiet. Darüber hinaus verdeutlichen diese auch inhaltliche Differenzen innerhalb der regierenden Preußenkoalition aus Sozialdemokraten, Zentrum und Liberalen. Der preußische Innenminister Grzesinski musste sich also um eine vermittelnde Position bemühen. Demgemäß lehnte er es in der parlamentarischen Aussprache ab, „die von einigen Seiten geforderte Riesenstädte zu schaffen“. Weiterhin hielt der Innenminister die „Mittelstadt an und für sich für eine ausgezeichnete Form der Betätigung kommunaler Selbstverwaltung gerade auch im Steinschen Sinne“. Aber zum Verhältnis von Stadt und Land dürfe es „in dieser Frage kein Dogma geben“.²³

Als Anlage 7 der Drucksache Nr. 2042 war eine Karte mit dem Titel „Vorschlag zur kommunalen Neuregelung des Ruhrgebiets“ beigefügt, die eine Unterteilung in die vier Interessenzonen West (=Duisburg), Mitte (=Essen), Mark (=Bochum) und Ost (=Dortmund) vorsah. Der Karte lag ein Gutachten des Verbandsdirektors Dr. Schmidt vom Ruhrsiedlungsverband zugrunde. Diese Interessenzonen, auch Interessenscheiben genannt, aber vor allem eine Denkschrift gleichen Themas hatten bald nach ihrer Veröffentlichung im Jahr zuvor bereits für heftige Diskussionen in der Öffentlichkeit gesorgt.²⁴ Die Denkschrift mit ihren Interessenzonen nach der so genannten „Scheibentheorie“ von Ruhrsiedlungsverbandsdirektors Dr. Schmidt stieß insbesondere in den Klein- und Mittelstädten auf Kritik.

²⁰ Ebd., Spalte 6787.

²¹ Ebd., Spalte 6741.

²² Ebd., Spalte 6808.

²³ Ebd., Spalte 6739.

²⁴ Vgl. nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 3962.

Diese Gegenstrategien der nicht in den Interessenzonen genannten Städte führten dazu, dass gegenseitige Absprachen und Kompromisse nötig wurden. So berichtete die Kölner Volkszeitung am 24. November 1928 von einem „Sechsstädte-Abkommen“:

„Die Oberbürgermeister der Großstädte Dortmund, Bochum, Essen, Gelsenkirchen-Buer, Duisburg und Düsseldorf haben über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes gemeinsame Verhandlungen gepflogen. Die eingehenden Beratungen haben, wie wir heute mitzuteilen in der Lage sind, durch unterschriftliche Bekräftigung zum Abschluss eines Abkommens geführt. Zweck und Ziel der Vereinbarung sind: Aufteilung des gesamten Raumes zwischen Dortmund und Düsseldorf unter die sechs genannten Großstädte unter Auflösung der in dieses Gebiet sich einschubenden Landkreise und Mittelstädte.“

Wenige Tage darauf waren die sechs Oberbürgermeister in Berlin beim preußischen Innenminister Grzesinski, um ihre Vorstellungen vorzutragen. Innenminister Grzesinski habe, wie die Recklinghäuser Zeitung vom 28. November 1928 berichtete, „die Wünsche und Vorschläge der Städtevertreter entgegengenommen, sich aber jede Entscheidung vorbehalten“. Weiterhin habe der Innenminister erklärt, dass diese Besprechung „rein informatorischen Charakter“ besäße. Letztlich waren die Planvorstellungen der sechs Oberbürgermeister somit in das laufende Gesetzgebungsvorhaben eingebunden.

4. Herten als Teil einer „Emscherstadt“

Zu der oben bereits kurz erwähnten „Kanalstadt Recklinghausen-Herne-Castrop-Rauxel“ gab es eine Variante, die deshalb von besonderer Bedeutung ist, da sie auch die Landgemeinde Herten betraf: Die so genannte „Emscherstadt“.²⁵ Zur Bildung dieser „Emscherstadt“ liegt ein schriftlicher Vermerk des Hertener Amtmanns von Kleinsorgen²⁶ vor, datiert auf den 5. November 1927, in dem es heißt:

„Heute Vormittag um 11 ½ Uhr erschien bei mir Herr Oberbürgermeister Hamm aus Recklinghausen und trug folgendes vor:

„Vor einigen Tagen, bei meiner Anwesenheit im Innenministerium in Berlin, wurde mir die Bildung einer Großstadt-Herne pp. auf ähnlicher Grundlage, wie die Gründung der Großstadt Gelsenkirchen-Buer-Horst nahegelegt. Ich habe darauf sofort beim Herrn Minister des Innern schriftlich beantragt:

Die Eingemeindungsangelegenheit Gelsenkirchen-Buer-Horst sowie die Eingemeindungsangelegenheit Dortmund pp. zu vertagen und auf beschleunigtem Wege die Gemeinden: Stadt Recklinghausen, Stadt Herne, Stadt Wanne-Eickel und Landgemeinde Herten zu einer Stadt zu vereinigen, und diese Vorlage gleichzeitig mit den oben genannten vorläufig zu vertagenden Eingemeindungsvorlagen noch bis 1.4.1928 zur Erledigung zu bringen.

Ich habe diese Angelegenheit bereits amtlich mit dem Herrn Landrat in Recklinghausen, dem Herrn Oberbürgermeister in Herne und dem Herrn Oberbürgermeister in Wanne-Eickel besprochen und möchte nunmehr Gelegenheit nehmen, ein gleiches mit dem Leiter des Amtes Herten zu tun.

Der Oberbürgermeister von Herne erklärte, sich nur dann anschließen zu können, wenn auch die Stadt Castrop mit hineingezogen würde und Herne Mittelpunkt und Sitz der Verwaltung des neuen Stadtgebietes würde. Der Oberbürgermeister von Wanne-Eickel erklärte sich im Prinzip mit der neuen Stadtbildung einverstanden. Der Landrat des Landkreises Recklinghausen behielt sich seine Stellungnahme vor.’

Der Oberbürgermeister Hamm erklärte auf meine, des Unterzeichneten, Anfrage, dass im Falle der Großstadtbildung im vorgenannten Umfange die Stadt Recklinghausen mit der Verlegung der Zentralverwaltung nach Herne einverstanden sei.

Ich, der Unterzeichnete, habe dem Oberbürgermeister erklärt, dass ich zu seinem Antrage heute nicht Stellung nehmen könne und mir Rücksprache mit dem Landrat und Fühlungnahme mit den in Herten zuständigen Stellen vorbehalten

²⁵ Vgl. nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 3823.

²⁶ Adolf von Kleinsorgen amtierte seit 1901 als Amtmann des Amtes Herten.

müsse. Dabei habe ich nicht unterlassen, darauf hinzuweisen, dass in Herten der Wunsch nach Erhaltung der Selbständigkeit sehr stark und es daher zweifelhaft sei, ob mit einer Zustimmung Hertens zu dem skizzierten Großstadtprojekt zu rechnen wäre.

Oberbürgermeister Hamm bat um baldige Besprechung der Angelegenheit in der hiesigen Finanzkommission und stellte in Aussicht, dass in etwa 14 Tagen die Leiter der infrage kommenden Kommunen zu einer Besprechung des Projekts eingeladen würden. Zum Schluss ging seine Bitte dahin, vorläufig eine Erörterung der Angelegenheit in der Presse zu vermeiden.“

Obleich der Recklinghäuser Oberbürgermeister Hamm sehr auf Diskretion bedacht war, schienen doch einige Einzelheiten an die Presse durchgesickert zu sein, denn mehrere Zeitungen berichteten über die „Emscherstadt“.²⁷ Das Hertener Tageblatt vom 9. November 1927 ging zunächst von der Annahme aus, „dass diese phantastisch klingende Nachricht eine Reaktion des zur Zeit herrschenden Eingemeindungsfiebers im Ruhrgebiet“ sei. Tags darauf, am 10. November 1927, berichtete die Buersche Zeitung von einer neuen „Emschergroßstadt“: „Es würde eine Großstadt von 300.000 Einwohnern gebildet.“ Die Verhandlungen „sollen schon im Gange sein“.



Zeitungsausschnitt aus dem Ruhr-Echo vom 11. November 1927

²⁷ Vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3958.

Ob und inwieweit solche Verhandlungen stattgefunden haben, ist den Akten nicht zu entnehmen. Hertens hat an etwaigen Gesprächen jedenfalls nicht teilgenommen, denn am 15. November 1927 wurde in der Gemeinde- und Amtsverordneten-Versammlung mit 29 gegen 3 Stimmen folgende EntschlieÙung angenommen:

„Die Gemeinde- und Amtsverordneten-Versammlung nimmt von der Absicht, die Städte Recklinghausen, Herne, Castrop-Rauxel, Wanne-Eickel und die Landgemeinde Hertens zu einer Großstadt zusammenzuschließen, Kenntnis. Sie bringt ihr Befremden darüber zum Ausdruck, dass die Stadt Recklinghausen ohne Wissen der maßgebenden Hertener Stellen bereits beim Staatsministerium beantragt hat, Hertens in das obige Eingemeindungsprojekt einzubeziehen.

Die Gemeinde- und Amtsverordneten-Versammlung lehnt diesen, wie auch jeden anderen Zusammenschluss, der die Aufgabe der Selbständigkeit Hertens nach sich ziehen würde, auf das Entschiedenste ab. Nur die Beibehaltung der Selbständigkeit bietet für Hertens mit seinen guten wirtschaftlichen Verhältnissen die sicherste Gewähr für eine gesunde Weiterentwicklung.“²⁸

Noch bevor diese EntschlieÙung angenommen worden war, hatte die Buersche Volkszeitung am 11. November 1927 gemeldet: „Plan einer Emscherstadt miÙglückt“. Stattdessen sollte ein „Zweckverband“ kommen. Aber letztlich war nach der Absage von Hertens, die Idee von einer „Emscherstadt“, gleich welcher Ausformung, nicht mehr umzusetzen.



Buersche Volkszeitung vom 11. November 1927

²⁸ Zit. nach Stadtarchiv Hertens, VA 3823.

5. Der Antrag der Stadt Recklinghausen auf Eingemeindung von Herten

Der im Neuregelungsgesetz von 1926 gefundene Kompromiss über die Aufteilung des Landamtes Recklinghausen, „der so lange Jahre die Gemüter der Bevölkerung des engeren Vestes erregt hat“, wie es in einer zeitgenössischen Bewertung aus Hertener Sicht hieß, hielt nicht lange. Ebenso wie das gesamte Ruhrgebiet sollte auch das Vest in den folgenden Jahren nicht zur Ruhe kommen. Einer der Gründe hierfür war der anhaltende Versuch der Stadt Recklinghausen, zu einer Revision des Aufteilungskompromisses und zu einer Neuverteilung zu gelangen. Bereits während der Auseinandersetzung um das erste Gesetz über die Neuregelung der kommunalen Grenzen von 1926 hatten sich die Ämter der Landgemeinden des Landkreises Recklinghausen in einer Stellungnahmen mit folgendem Wortlaut beklagt:

„Mit großer Sorge haben die Ämter und Landgemeinden des Kreises Recklinghausen den Gang der Eingemeindungsangelegenheit verfolgt. Seit Jahren betreibt die Stadt Recklinghausen ohne Rücksicht auf das Schicksal des Kreises die Abtrennung großer, wichtiger Teile des Kreises zugunsten der Stadt Recklinghausen.“²⁹

Die Klagen waren nicht unbegründet. Noch bevor der preußische Innenminister seinen Gesetzentwurf zur zweiten kommunalen Neuregelung vom April 1929 vorgelegt hatte, berichtete die Recklinghäuser Zeitung am 17. Januar 1929 mit Bezug auf die „Scheibentheorie“ von Ruhrsiedlungsverbandsdirektor Dr. Schmidt über einer „Interessenzone Mark“, deren nördliche Gruppe aus „Recklinghausen mit Herten, Wanne und Herne“ bestehe. Als eine Art „Eventuallösung“ könnten diese „zusammengeschmolzen werden“.³⁰



Buersche Zeitung vom 12. Juli 1929

Schien zunächst der Eindruck vorherrschend, es ginge um die im Eingemeindungskampf untergegangene „Kanalstadt Recklinghausen-Herne-Castrop-Rauxel“ oder um die Wiederbelebung des Projektes „Emscherstadt“, so wurde bald eine andere Tendenz erkennbar. Denn am 9. Februar 1929 erschien in der Recklinghäuser Zeitung ein Artikel mit dem Titel

²⁹ Stadtarchiv Herten, VA 4244.

³⁰ Vgl. Stadtarchiv Herten, VA 3963.

„Der vielgenannte Entwurf eines Eingemeindungsvertrages zwischen Recklinghausen und Herten“. Darin wurde ein Vertragsentwurf abgedruckt, der detailliert bis in einzelne Paragraphen regelte, wie die Eingemeindung von Herten nach Recklinghausen ablaufen sollte.³¹ Die Buersche Zeitung vom selben Tage sprach von einem „großen Bluff“. Die Hertener Allgemeine titelte am 10. Februar 1929: „Ein Täuschungsmanöver der Stadt Recklinghausen. Herten weiß nichts von einem Eingemeindungsvertrag. Vergebliches ‚Liebesmühen‘ Recklinghausens“.



Der Verkehrsverein Herten e.V. gab am 25. Februar 1929 nachstehende Erklärung heraus:

„Die Öffentlichkeit wird in den letzten Wochen durch Erklärungen des Oberbürgermeisters Hamm der Stadt Recklinghausen beunruhigt, wonach zwischen der Stadt Recklinghausen und der Gemeinde Herten ein Eingemeindungsvertrag beraten worden sei. Obwohl der Bürgermeister und der Gemeindevorsteher der Gemeinde Herten unter Berufung auf ihren Diensteid der vorgesetzten Behörde und der Gemeindevertretung gegenüber ehrenwörtlich erklärt haben, dass hieran kein wahres Wort sei, hat Herr Hamm in den letzten Tagen diese Behauptung gegenüber einem Mitgliede des Staatsrates mit aller Bestimmtheit wiederholt. ... Die Bevölkerung Hertens lehnt sich dagegen auf, dass Mitglieder der Regierung und der Parlamente durch diese von dem Bürgermeister und dem Vorsteher der Gemeinde Herten unter ihrem Diensteid als unwahr bezeichneten Behauptungen des Oberbürgermeisters Hamm irre geführt und in ihren Entscheidungen im Eingemeindungskampf beeinflusst werden.“

Doch die Ereignisse waren bereits weiter gediehen als in Herten vermutet. Denn mit der Vorlage des Gesetzentwurfes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriebezirkes vom 6. April 1929 durch das Preußische Staatsministerium nahm die drohende Eingemeindung durch Recklinghausen konkrete Gestalt an. In der Vorlage heißt es in § 41 bezüglich der Stadtgemeinde Recklinghausen:

„Im Mittelpunkt der kommunalen Neugliederung im südlichen Teil des Regierungsbezirks Münster steht die Stadt Recklinghausen. Bei der Neuregelung

³¹ Vgl. auch im Folgenden Stadtarchiv Herten, VA 3958.

der kommunalen Grenzen im Jahre 1926 ist das Stadtgebiet Recklinghausen um 3845 ha mit rund 25000 Einwohnern erweitert worden. Es beträgt heute 6507 ha mit 86844 Einwohnern. Die Stadt Recklinghausen hält die damalige Grenzziehung für ungerecht und unwirtschaftlich und im Widerspruch stehend mit dem Gedanken einer Rationalisierung der Verwaltung. ... Die Stadt Recklinghausen weist ferner darauf hin, dass sie als wirtschaftliche, verkehrsmäßige und kulturelle Zentrale des alten Vestes Recklinghausen im weiteren Umfange Aufgaben, besonders kultureller Art (höheres Schulwesen) erfülle und in Zukunft noch zu erfüllen habe (Bau eines neuen Zentralbahnhofs), ohne dass die Gemeinden im Landkreis Recklinghausen, zu deren Gunsten sie diese Aufgaben übernommen habe, sich an der Lastenaufteilung beteiligten. Aus all diesen Gründen fordert sie die Eingliederung weiterer Gebiete des Landkreises Recklinghausen, und zwar die Zuteilung der Gemeinden Herten und Oer-Erkenschwick.³²



Erklärung des Verkehrsverein Herten e.V. vom 25. Februar 1929

Ogleich in der Gesetzesvorlage die Position Recklinghausens keineswegs rückhaltlos unterstützt wurde, lösten die Recklinghäuser Eingemeindungsabsichten in Herten hektische Aktivitäten aus. Eilends wurde eine „Denkschrift der Gemeinde Herten i. W. zur schwebenden Eingemeindungsfrage“ erstellt und in 700 Exemplaren gedruckt, die auch den Abgeordneten des Preußischen Landtages zugehen sollte.³³ In der Hektik unterliefen auch peinliche Fehler. So wurden die Anschreiben mit „Sehr geehrter Herr Abgeordneter“ abgefasst, worauf die Abgeordnete Berta Kröger, Wilhelmsburg, das Schreiben pikiert mit einer handschriftlichen Notiz zurückschickte:

³² „Entwurf eines Gesetzes über die kommunale Neugliederung des rheinisch-westfälischen Industriegebietes“ vom 26. April 1926, Preußischer Landtag, 3. Wahlperiode, 1. Tagung 1928/29, Drucksache Nr. 2042, hier zitiert S. 103/104; Stadtarchiv Herten, VA 3782.

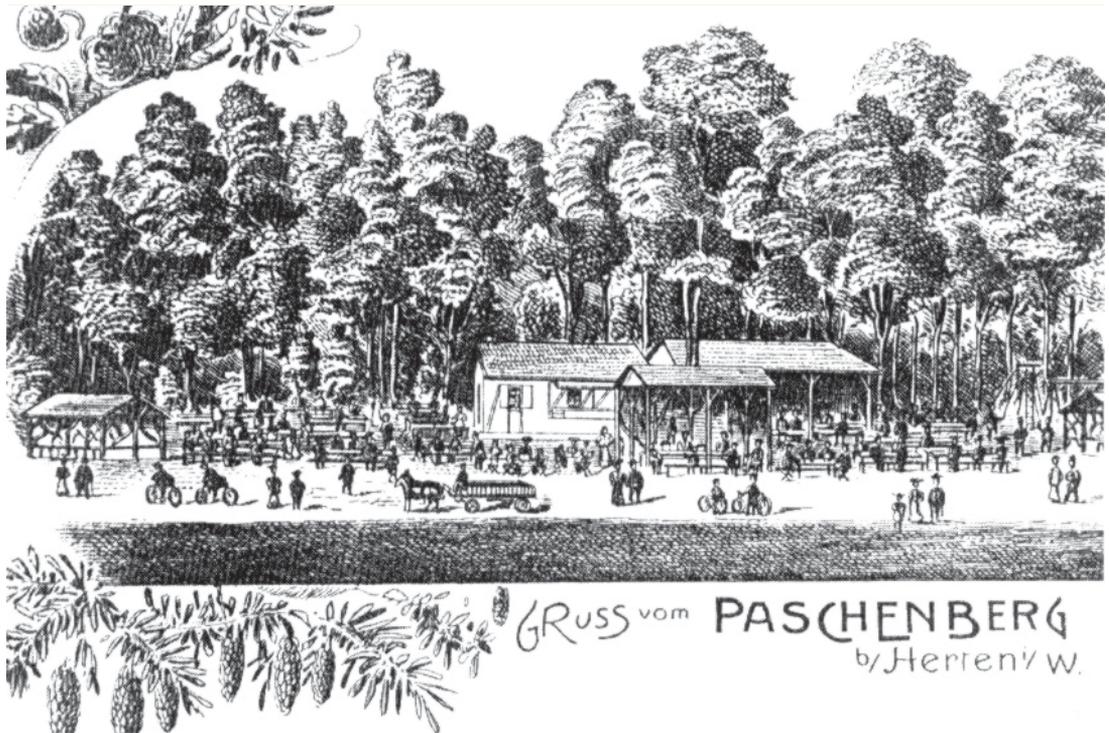
³³ Vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 3782.

„Die Denkschrift ist wahrscheinlich durch Versehen der Absendestelle auch an mich gesandt. Da die Kommune auf Mitwirkung der weibl. Abgeordneten kein Gewicht legt, sende ich die Denkschrift zurück.“

Dessen ungeachtet nahm die Gesetzgebung ihren Gang. Für die Zeit vom 26. Mai bis zum 8. Juni 1929 war eine Bereisung der betroffenen Gebiete durch den Gemeindeausschuss des Preußischen Landtages vorgesehen. Am 5. Juni wollte man in Herten sein und auf dem Paschenberg einen Imbiss einnehmen. Insgesamt sollten 19 „sechssitzige geschlossene Kraftwagen“ für die Besichtigung zur Verfügung gestellt werden.

Unter Zwischenüberschrift „Der Feldherrnhügel Paschenberg“ berichtet die Hertener Allgemeine Zeitung am 6. Juni 1929 über die Fahrt und den Aufenthalt in Herten:

„Gottseidank endlich verstummte das Gebrumm der Motoren, hielten die Wagen. Ohne Pause war die Fahrt von Dorsten aus quer durch das weite Gebiet nördlich und südlich der Lippe gegangen. Inzwischen war es 12 Uhr 20 geworden. Jeder war froh, sich einmal ein wenig die Beine vertreten zu können. Und was sah das erstaunte Auge: War der Paschenberg doch endlich zu einem Ausflugsort geworden? Bunte Gartenschirme grüßten herüber vom Luginsland, ein großes



Das Ausflugslokal auf dem Paschenberg um 1900, Postkarte

Büfett war aufgeschlagen, Tische und Stühle luden zum Sitzen ein. In der Tat eine regelrechte Sommerwirtschaft auf dem Paschenberg, wie wir sie uns so lange schon gewünscht haben. ...

So aber fühlte sich die Gesellschaft dank der Gastfreundschaft des Amtes Herten hier oben auf dem luftigen Feldherrnhügel mit seiner Fernsicht bis tief in das rauchüberzogene Ruhrland hinein äußerst wohl. An Hand einer großen Übersichtskarte konnte man sich leicht über die ganze Umgegend orientieren, und Baurat Heckmann-Herten gab noch einige instruktive Erläuterungen. Derweilen tranken die Herren einen echten Korn, aßen ein däftiges (!) Butterbrot und steckten sich einen Tobak an. Nach dieser Ausspannung war alles gerüstet zur Weiterfahrt, die abermals alles andere als eine Spazierfahrt war. ...“

Noch am selben Tag fand im Städtischen Saalbau in Recklinghausen eine Erörterung des Gemeindeausschusses des Preußischen Landtages mit den Vertretern der örtlichen Gemeinden und Städten zu den anstehenden Eingemeindungsfragen statt. Dabei ging es offenbar heiß her. Die Hertener Zeitung vom 6. Juni 1929 titelte hierzu: „Die große Eingemeindungsschlacht im Saalbau“.

Der nächste Akt dieser „Eingemeindungsschlacht“ fand dann Mitte/Ende Juni in Berlin statt, wo der Gemeindeausschuss des Preußischen Landtages tagte, um weitere Schritte des Gesetzgebungsvorhabens zu beraten. Vor Ort war auch eine Hertener Abordnung, neben Bürgermeister von Kleinsorgen auch Bergwerksdirektor Hein als Vorsitzender des Hertener Verkehrsvereins, um Einfluss zu nehmen und Lobbyismus zu betreiben. Mit Argwohn wurden die Tätigkeiten der Recklinghäuser Lobbyisten betrachtet. So berichtete man nach Herten, „mit Rücksicht auf die sehr rege Tätigkeit der Recklinghäuser Vertreter in Berlin“ werde es „für unbedingt notwendig erachtet“, dass zur Unterstützung des Bürgermeisters und Gemeindevorstehers zwei weitere Herren „sofort nach Berlin fahren“. Umgehend wurden telegraphisch die Reisekosten angewiesen.

Die Dinge schienen für Herten zunächst gut zu verlaufen. Am 21. Juni 1929 meldete die Hertener Allgemeine: „Der Eingemeindungsausschuss beschließt: Hertens Selbständigkeit bleibt erhalten. Trotz der Ränke Recklinghausens“. Doch dann musste der Vorsitzende der Wirtschaftspartei der Ortsgruppe Herten, Carl Voutta, melden, der Parteifreund und Landtagsabgeordnete Franz Grüter, Scherlebeck, habe „laut Pressenachrichten in der Ausschusssitzung im Landtage sich für eine Eingemeindung Hertens nach Recklinghausen ausgesprochen“. Unterstützung erhielt Grüter durch eine Erklärung des Vorsitzenden des Wahlkreisverbandes Westfalen-Nord der Wirtschaftspartei, Linnemann, in der Grüter das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Zum Verhalten des Landtagsabgeordneten Grüter, das „in allen politischen Kreisen des Landtags ungeheueres Aufsehen und stürmische Entrüstung hervorgerufen hat“, schrieb die Buerische Volkszeitung vom 28.9.1929: „Herrn Grüters unglaublicher Kuhhandelsversuch. Er macht

seine Zustimmung zum Konkordat³⁴ von der Umgemeindungsfrage Recklinghausens abhängig.“ Die Zeitung „Der Volksfreund“ enthüllte am 29. Juni 1929 unter der Überschrift „Eine Grotteske im Eingemeindungskampf“ Grüters Motive:

„Der Landtagsabgeordnete Grüter von der Wirtschaftspartei, der sich besonders stark für die Eingemeindung seines Heimatortes Herten nach Recklinghausen eingesetzt hatte, hat an den Vorsitzenden der Zentrumsparlei im Preußischen Landtage, den Abgeordneten Heß, ein Schreiben gerichtet, in dem er darauf hinweist, dass es insbesondere seinem Einfluss zu verdanken gewesen sei, dass die Wirtschaftspartei geschlossen für den Abschluss des Konkordats eintrete. Er müsse als Gegendienst von dem Zentrum erwarten, dass es sich in der ihn persönlich stark interessierenden Frage Recklinghausen-Herten mit aller Entschiedenheit für die Ansprüche der Stadt Recklinghausen auf Herten einsetze. Sollte das Zentrum dazu nicht in der Lage sein, so müsse er erklären, dass er seinen ganzen Einfluss aufbieten werde, die Wirtschaftspartei von der Zustimmung zum Konkordat abzuhalten.“



Die Atmosphäre zwischen Herten und Recklinghausen war reichlich angespannt, der Schlagabtausch von Argument und Gegenargument wurde wechselweise über Hertener Zeitung/Hertener Allgemeine und Recklinghäuser Zeitung geführt. Die Atmosphäre wurde zusätzlich belastet, als diverse Presseberichte zu suggerieren schienen, es gäbe Verhandlungen der beiden Verwaltungen über die Eingemeindung.³⁵ Ein Artikel in der Recklinghäuser Zeitung vom 3. Juli 1929 mit dem Titel „Der Endkampf der Umgemeindung. Stimmungsbild aus dem Preußen Landtag“ mag einen Eindruck von der Situation vor Ort in Berlin vermitteln:

„Der Vestische D-Zug war überfüllt! Das Bild war noch nicht dagewesen! Überflüssig, zu berichten, wer alles im Laufe des Montags im Landtage aufmarschierte. Der Landtag trat um 12 Uhr mittags zu einer Vollsitzung zusammen, aber bereits um 10 Uhr strichen 200 bis 300 Provinzialen in den Gängen umher und stürzten

³⁴ Staatsvertrag zwischen Deutschland und dem Vatikan.

³⁵ Vgl. etwa die Recklinghäuser Zeitung vom 1.7.1929; vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 3782.

sich partiweise sortiert auf jeden Abgeordneten, der ihnen in den Weg lief. ... Es hat – und das ist buchstäblich wahr zu nehmen – schon eine regelrechte Taktik Platz gegriffen, dergestalt, dass der Parteifreund aus X-Bergen den aus D-Hofen genau im Auge behält und sofort auf den Abgeordneten zustürzt, den jener eben ‚aufgeklärt‘ hat und dass die als besonders gefährlich geltenden Fünfminutenredner genau wie beim Fußballspiel abgedeckt werden.

Ob dieses ganze Tun und Treiben noch irgendwelchen praktischen Erfolg hat, steht auf einem anderen Blatt. ... Offen scheint allerdings die Frage Recklinghausen-Herten zu stehen, da hier einflussreiche Kreise sehr lebhaft in einem der Stadt Recklinghausen günstigen Sinne arbeiten.“

Tatsächlich schien der Ausgang offen. In den Hertener Akten wurde eine detaillierte Aufstellung angelegt, welche Organisation oder Institution sich für oder gegen die Selbstständigkeit Hertens ausgesprochen hatte. Solidaritätsbekundungen wie etwa der Gewerkschaft Ewald oder des katholischen Klerus von Herten wurden dankbar angenommen.

Und immer noch um Oberbürgermeister Hamms Behauptungen **Gewerkschaft Ewald für Hertens Selbständigkeit** Eine geharnischte Erklärung an den Landtag

Die verschiedenen Behauptungen, die Oberbürgermeisters Hamm behauptet wird, Weiter wurde dem Stadtoberhaupt der Stadtverwaltung Recklinghausen unsere Gewerkschaft habe als Mittel gegen Recklinghausens folgende Zuschrift üb

Ausschnitt aus der Hertener Allgemeinen vom 5. Juli 1929

Die Schlussabstimmung (Dritte Lesung) am 10. Juli 1929 im Preußischen Landtag, die für Herten positiv ausgefallen war, wurde als Erlösung aufgenommen. An Hertens Bürgermeister von Kleinsorgen, der im Hotel Westfalia in Berlin abgestiegen war, richtete der Vorsitzende des Hertener Verkehrsvereins, Hein, noch am selben Nachmittag ein Glückwunschtelegramm mit den Worten: „Den tapferen Streitem und Siegern im Kampfe um Hertens Freiheit herzlichen Dank und Glück Auf, Freude groß, Beflagung allgemein“. Wie hoch die emotionalen lokalpatriotischen Wellen schlugen, zeigt eine Schlagzeile der Hertener Zeitung vom 11. Juli 1929. Darin heißt es:

„Nun ist die große Schlacht in Herten geschlagen und gewonnen. Die siegreichen Hertener – 30 Böllerschüsse verkünden das frohe Ereignis – Unbeschreibliche Freude der gesamten Bevölkerung – Fahnen schmücken den Ort.“

Hertener Allgemeine Zeitung

Verantwortlich: Ludwig Bredenbrock. Geschäftsstelle: Hertener, Ewaldstr.

Herten bleibt selbständig!

Berlin, den 10. Juli 1929. (Eig. Dr.)

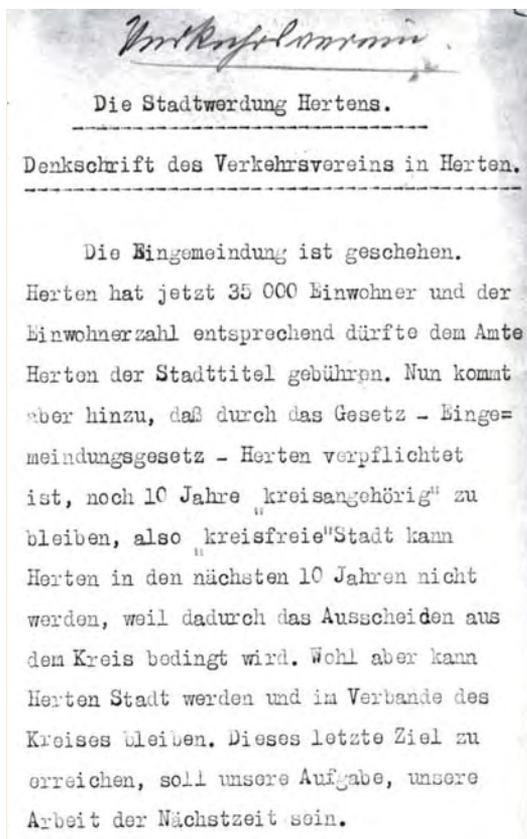
Der Preussische Landtag hat heute in 3. Lesung des Eingemeindungsgesetzes endgültig die Selbständigkeit Hertens beschlossen.

Flaggen heraus

III. Ein Versuch zur Stadtrechtsverleihung

1. Der Antrag des Verkehrsvereins Herten auf Stadtwerdung vom 7. Januar 1927

Wohl noch unter dem Eindruck des Neuregelungsgesetzes von 1926, das mit der Eingemeindung von Disteln, Scherlebeck und Langenbochum der Gemeinde Herten einen erheblichen Zuwachs an Fläche und Einwohnern gebracht hatte, kamen Diskussionen und Anregungen auf, sich mit der weiteren Entwicklung und Perspektive von Herten zu beschäftigen. Der Verkehrsverein e. V. Herten war eine der treibenden Kräfte dabei.³⁶ Im November 1926 hielt der Geschäftsführer des Verkehrsvereins, Johannes Reuther, im „engeren Kreise“ einen Vortrag über „Die Stadtwerdung Hertens“ und bat zugleich, „das strengste Stillschweigen zu wahren; damit nicht unnötige, falsche, entstellende Gerüchte ins Publikum dringen, die mehr Schaden anrichten können, als sie nützlich für die Sache einspringen würden“.³⁷



Eine der Entwurfsversionen der Denkschrift des Verkehrsvereins Herten 1912 e. V.

³⁶ Zum Verkehrsverein vgl. die Festschrift: Verkehrsverein Herten 1912 e. V., 75 Jahre, Herten 1987.

³⁷ Wo der abendliche Vortrag stattfand und wer teilnahm, ist den Akten nicht zu entnehmen. Das 16-seitige Manuskript, datiert auf den 12.11.1926, ist erhalten und trägt den handschriftlichen Vermerk „Aufgestellt: Joh. Reuther Herten“; vgl. auch im Folgenden Stadtarchiv Herten, VA 4243.

Aus dem Vortragsmanuskript entwickelte sich eine in mehreren Versionen existierende Darstellung „Die Stadtwerdung Hertens. Denkschrift des Verkehrsvereins Hertens“. Am 7. Januar 1927 übergab der Verkehrsverein die Denkschrift der Hertener Gemeindevertretung und stellte zugleich den Antrag, „Die Gemeindevertretung wolle die Stadtwerdung Hertens beschließen!“.

Unterzeichnet war der Antrag vom Vorstandsvorsitzenden, Bergwerksdirektor Hugo Hein, sowie den Vorstandsmitgliedern Sanitätsrat Dr. med. Loewenstein³⁸, Betriebsleiter Meyer-Josting (Vestische), Rechtsanwalt Schmüling und Geschäftsführer Joh. Reuther. Dem Antragsgesuch lag eine Liste von rund 40 Vereinen, Organisationen und sonstigen Institutionen bei, die das Vorhaben per Unterschrift unterstützten. Neben den diversen Vertretern kirchlicher Vereine und Organisationen fanden sich unter den Unterzeichnern auch etliche Leiter von Hertener Schulen, Bankdirektoren, Gewerkschafter, Gewerbe- und Wirtschaftsfunktionäre, Redakteure der beiden lokalen Zeitungen, der Hertener Oberpostmeister, der Oberbahnhofsvorsteher sowie der Vertreter der Gewerkschaft „Ewald“. Somit spiegelt der Antrag den Willen breiter Bevölkerungsschichten wider.



Unterschriftsliste als Anlage zur Denkschrift des Verkehrsvereins Hertens 1912 e. V.

³⁸ Zur Familie Dr. Loewenstein vgl. Hans-Heinrich Holland: Materialien zu einer Geschichte der jüdischen Einwohner Hertens, Hertens 1998, S. 39f.

2. Die Denkschrift Verkehrsvereins Herten

In der Denkschrift wurden die unterschiedlichsten Aspekte einer Stadtwerdung dargelegt und erörtert.³⁹ Einleitend wurde betont, dass Herten nach erfolgter Eingemeindung von Disteln, Scherlebeck und Langenbochum in seiner heutigen Gestalt ein lebenskräftiger und industrieller Amtsbezirk sei. Es dürfe jedoch kein Ausruhen geben, denn Stillstand bedeute Rückgang. Die „vornehmste Aufgabe aller beteiligten kommunalpolitischen Vertreter“ müsse daher „in der Weiterentwicklung der Gemeinde erblickt werden“.

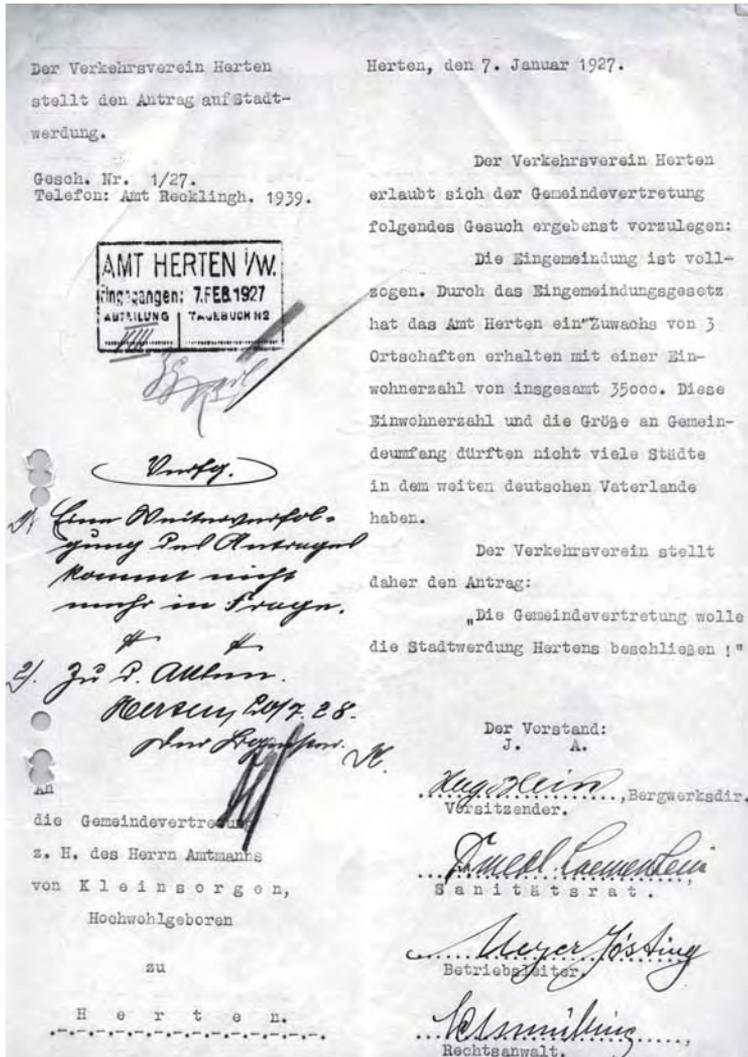
Nach diesen deutlichen Worten an die Kommunalpolitik wurde die Forderung nach der Stadtrechtsverleihung begründet:

„Herten ist heute Landgemeinde. Die Bezeichnung ‚Landgemeinde‘ für ein so blühendes und lebensfähiges Gemeingebilde muss aber jeden eigenartig anmuten, zumal zwischen den Verhältnissen der umliegend Städte und denen der Gemeinde Herten in jeder Beziehung ein Unterschied nicht herauszufinden ist. Die Verleihung des Städterechts an die Gemeinde Herten ist daher u.E. eine unbedingte Notwendigkeit, denn die Erfahrung hat gelehrt, dass Gemeinden, die vorwiegend städtischen Charakter haben, die in städtischer Form gebaut sind, und die erfahrungsgemäß den Stadtgemeinden obliegende Aufgaben zu erfüllen haben, bei entsprechender Einwohnerzahl auch zur Entfaltung kommunalen Lebens und zur Förderung ihrer wichtigsten Lebensinteressen sich der städtischen Verfassung als der angemesseneren und ihrer Bedeutung entsprechenderen Form bedienen.“

Auf diese Begründung folgte eine Aufzählung von Vorteilen, die die Verleihung des Stadtrechts mit sich brächte. So sei bereits die „Stellung des Staates“ den Städten gegenüber eine „günstigere“ als gegenüber den Landgemeinden. Dies sähe man schon daran, dass der Staat den städtischen Körperschaften „bedeutend weitergehende Rechte“ einräume als den Landgemeinden. Dies seien u.a. die „Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und Änderung gewerblicher Anlagen (Errichtung industrieller Werke, Fabrikanlagen, Brückenbau, Dampfkesselanlagen, Schlächtereien, Gerbereien u.a.m.)“, die „Erteilung der Genehmigung zum Betriebe von Gast- und Schankwirtschaften“, die „Erteilung der Genehmigung zum Handel mit Giften und zum Betriebe des Gewerbes eines Pfandvermittlers“. Bekanntermaßen seien auch „den Städten die staatlichen Fonds leichter zugänglich“ als den Landgemeinden. Außerdem hätten die Bürger einer Stadt „mehr Zusammengehörigkeitsgefühl und mehr Interesse am kommunalen Leben, was speziell in Herten dazu beitragen dürfte, die eingemeindeten Gebiete fester zusammen zu schmieden“. Abschließend wurde noch erwähnt, „dass durch die Ver-

³⁹ Vgl. nachfolgend Stadtarchiv Herten, VA 4243.

leihung des Städtrechts an die Gemeinde Hertens den Eingemeindungsgelüsten⁴⁰ der Nachbarstädte wohl mit größter Wahrscheinlichkeit Einhaltung geboten ist“.



Antrag des Verkehrsvereins auf Stadtwerdung vom 7. Januar 1927

In der Denkschrift wurde dann auf die Voraussetzungen eingegangen, die für die Verleihung des Städtrechts vorliegen müssten. Dies sei in erster Linie „das Vorhandensein städtischen Gepräges“. Dass dieser Sachverhalt für Hertens gegeben sei, wurde an den unterschiedlichsten Aspekten der vorhandenen Infrastruktur ausführlich beleuchtet. Hertens zähle über 35.000 Einwohner mit einer Fläche von 2.706 ha. Der Ausbau des Gemeindegebietes sei im Vergleich mit den umliegenden Städten als „mustergültig“ zu bezeichnen:

⁴⁰ In einer anderen Version der Denkschrift ist von „Polypenarme“ die Rede, die die Großstädte nach Hertens ausstreckten; vgl. Stadtarchiv Hertens, VA 4243.

„Herten verfügt über ein gut ausgebautes Netz modern befestigter Straßen mit bequem angelegten Bürgersteigen und städtischer Beleuchtung, umrahmt von vornehmen, modern gebauten und künstlerisch ausgestatteten Kaufhäusern, die dem Orte ein städtisches Gepräge geben. Sämtliche Straßen sind nach einem einheitlichen, behördlich genehmigten Plane kanalisiert; alle Gemeindegebiete sind an die öffentliche Wasserleitung angeschlossen. Das in Herten gelegene Gas- und Elektrizitätswerk ist Eigentum der Gemeinde.“

Die Verkehrsverbindungen seien gut. So verfüge Herten derzeit über Straßenbahnverbindungen von Herten über Recklinghausen nach Datteln, über Buer nach Gladbeck und Bottrop sowie nach Langenbochum und Scherlebeck. Außerdem seien über die neuangelegte Hafenbahn die in Herten gelegenen Schachtanlagen der Zeche Ewald und Schlägel & Eisen mit dem großen Wanner Hafen des Rhein-Herne-Kanals verbunden. Zudem sei der Bau von zwei großen Verbandstraßen für den Autoverkehr in Angriff genommen. Für den Fremdenverkehr besäße neben dem Volkspark Katzenbusch mit dem dortigen Gemeindegasthaus auch der Hertener Schlosspark starke Anziehungskraft. Insgesamt gäbe es in Herten „zahlreiche und gute Hotels und Gasthöfe, sowie große modern ausgestattete Säle, die den Vergleich mit einer Stadt wohl aushalten können“.

Besondere Hervorhebung fand in der Denkschrift der Hertener Bergbau:

„In industrieller Hinsicht ist Herten in der glücklichen Lage, 9 Schächte des Kohlenbergwerks Ewald und der Bergwerksgesellschaft Hibernia auf seinem Gebiet zu vereinigen. Die Gewerkschaft der Zeche Ewald, die den Sitz der Hauptverwaltung in der Gemeinde Herten hat, beschäftigt hier am Orte nahezu 3000 Arbeiter und Beamte. Rund 4500 Beamte und Arbeiter beschäftigt die Zeche Schlägel & Eisen auf ihren Schachtanlagen I/II, III/IV und V/VI in Herten. Beide Zechen mit ihren Schachtanlagen haben nach den Ansichten der letzten Tagungen des Kohlesyndikats die größte Förderung im rhein.-westf. Kohlenbezirk aufzuweisen.“

Als weiterer Großbetrieb wurde die „Vestische Kleinbahnen G.m.b.H.“ genannt, die nicht nur ihren Direktionssitz in Herten habe, sondern auch den Hauptbetriebsbahnhof mit den großen Werkstätten. Überhaupt sei der gewerbliche Mittelstand in Herten recht zahlreich vertreten. Darüber hinaus gäbe es ausreichend Banken.

Das Bildungswesen, insbesondere „die Volksschulhäuser in ihrem vorzüglichen Ausbau und Aufbau“ werden eingehend gewürdigt. Die Denkschrift hält fest:

„Für die geistige weitere Ausbildung scheut die Gemeinde keine Opfer. Es ist ein Realgymnasium vorhanden, und der bereits beschlossene Ausbau dieses Realprogymnasiums zu einer Vollanstalt gibt Herten ein gewaltiges Stück städtischen Lebens. Dazu kommen noch die Mittelschulen, Berufs- und

Handelsschule und bergmännische Fortbildungsschule. Für weitergehende Bildung der Einwohner sorgen die Kulturgemeinschaft und die Volkshochschule in ausgiebiger Weise; die Gemeinde Herten unterstützt beide Veranstaltungen mit erheblichen Geldmitteln.“

Nachdem abschließend noch ausführlich auf die sozialen und medizinischen Einrichtungen hingewiesen wurde, fasst die Denkschrift zusammen:

„Herten zeigt sehr wohl ausgebildetes städtisches Gepräge, und die angeführten Einrichtungen können wohl als Prüfungsobjekte für die Stadtwerdung bestehen. ... Das Ziel der Stadtwerdung zu erreichen, dürfte daher nicht schwer fallen. Arbeit und Mühe dürfen aber natürlich nicht gescheut werden.“



Blick in die Ewaldstraße in Herten, Postkarte 1923

3. Die Reaktion der Gemeindeverwaltung

Die zitierte Denkschrift war unterzeichnet vom Vorstandsvorsitzenden des Verkehrsvereins, Bergwerksdirektor Hein, und datierte auf den 7. Januar 1927. Aber offenbar hatte die Gemeindeverwaltung bereits sehr viel früher Kenntnis von den Vorgängen oder besaß eine frühere Version der Denkschrift. Denn bereits am 17. Dezember 1926 bat die Verwaltung die Oberbürgermeister von Bottrop, Gladbeck und Osterfeld „um gefl. kurzfristige Überlassung der bei den dortigen Akten vorliegenden Vorgänge betr. die Verleihung des Stadtrechts“. Für „vertrauliche Behandlung des Materials“ werde „besonders Sorge“ getragen. Einem Vermerk vom 12. April 1927 zufolge waren die erbetenen Akten „nach Einsichtnahme und Aufzeichnung der wichtig erscheinenden Schriftstücke“ mit bestem Dank zurückgesandt worden.

Möglicherweise war der Erkenntniswert der genannten Akten gering und hinsichtlich des Stadtwerdungsgedanken wenig hilfreich. Jedenfalls findet sich auf dem Antrag des Verkehrsvereins zur Stadtwerdung eine handschriftliche Verfügung: „Eine Weiterverfolgung des Antrages kommt nicht mehr in Frage“. Datiert ist die Verfügung auf den 20. Juli 1928 und abgezeichnet vom Bürgermeister⁴¹ von Kleinsorgen. Außer dem Vermerk „Zu d. Akten“ gibt es keine weitere Notiz oder gar eine Begründung.

Damit schien das Thema Stadtwerdung erst einmal von der Tagesordnung der Verwaltung. Doch der Gedanke war aufgrund der Initiative des Hertener Verkehrsvereins in der Welt und hatte auch schon früh für erste Auswirkungen gesorgt. So hatte sich der Preußische Landgemeindetag West mit Sitz in Berlin bereits am 3. Januar 1927 mit einer Anfrage betreffs Stadtwerdung an die Amtsverwaltung in Herten gewandt. Wohl aufgeschreckt durch einen Artikel in der Recklinghäuser Zeitung vom 20. Dezember 1926 mit der Überschrift „Um die Stadtwerdung Hertens“ bat der Landgemeindetag um Aufklärung: „Zu unserer Orientierung wären wir dankbar, wenn wir etwas Näheres hierüber von Ihnen erfahren könnten, insbesondere auch, ob die Pläne der Bürgerschaft mit denen der Amtsverwaltung identisch sind und wenn ja, aus welchem Grunde der Form der kreisangehörigen Stadt vor der Form der Landgemeinde der Vorzug gegen wird.“ Einem Vermerk zufolge wurde das Schreiben nicht beantwortet.

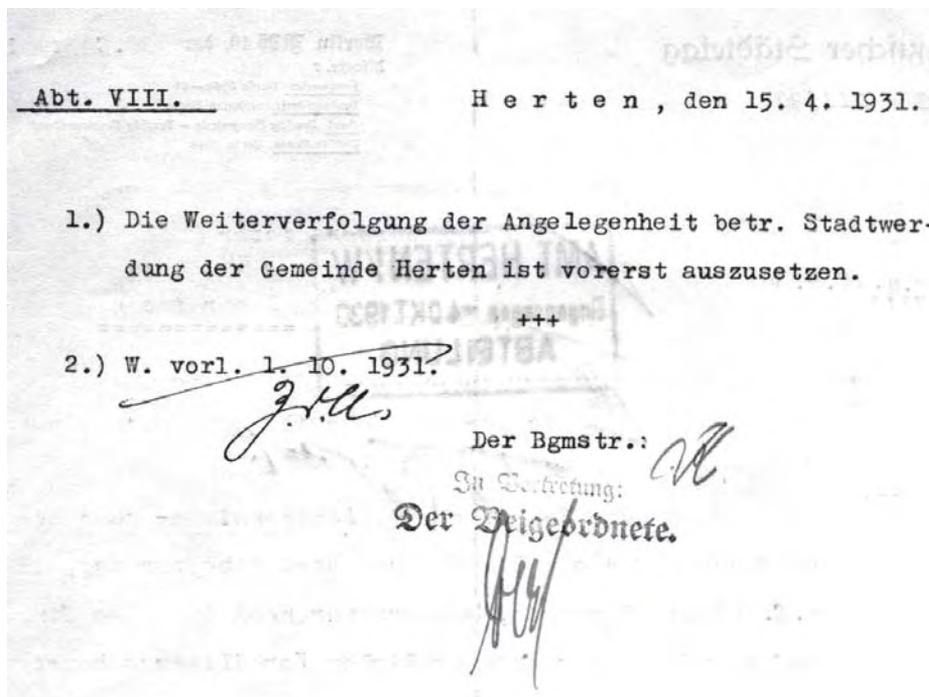
Einen erneuten Anlass, sich mit dem Thema Stadtwerdung auseinander zu setzen, bot eine Anfrage des Mittelstandshauses Herten an den Bürgermeister im Jahre 1930. Mit Schreiben vom 16. April 1930 wollte die Gesamtvertretung des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes in Herten von der Verwaltung in Erfahrung bringen, „welche Vorteile, welche Nachteile eine Stadtwerdung für Herten nach sich zieht“. Daraufhin wurde intern von der zuständigen Abteilung VIII um Prüfung und Rücksprache gebeten, „welche Vor- und Nachteile, insbesondere in finanzieller Richtung, die Verleihung der Stadtrechte für die Gemeinde Herten haben würde“.

⁴¹ Nach dem „Gesetz über die Regelung verschiedener Punkte des Gemeindeverfassungsrechts“ vom 27.12.1927 führte der Amtmann in Westfalen als Leiter der Verwaltung nun die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“; vgl. Preußische Gesetzsammlung, 1927, S. 211.

Ein Ergebnis dieser Prüfung ist zwar den Akten nicht zu entnehmen, aber offenbar hatte man sich in dieser Angelegenheit an den Preußischen Städtetag in Berlin gewandt. Denn von dort liegt ein Schreiben vor, in dem mitgeteilt wird: „Die Frage, ob die Landgemeinde- oder die Stadtverfassung für ein Gemeinwesen vorteilhafter ist, lässt sich u.E. nicht allgemein, sondern nur nach Lage des Einzelfalles auf Grund der gesamten örtlichen Verhältnisse beurteilen.“ Zugleich wurden in diesem Schreiben einige Literaturhinweise gegeben. Offensichtlich wurden diese auch geprüft, da am Textrand „nichts Brauchbares“ handschriftlich vermerkt worden war. Der entscheidende Satz folgt dann auf der Rückseite des Schreibens:

„Die Weiterverfolgung der Angelegenheit betr. Stadtwerdung der Gemeinde Herten ist vorerst auszusetzen.“

Die zitierte Verfügung war datiert auf den 15. April 1931 und abgezeichnet, in Vertretung des Bürgermeisters, mit dem Namenskürzel des Beigeordneten Dr. West, der einige Monate später selbst das Amt des Bürgermeisters antreten sollte.⁴² Damit war die Stadtwerdungs-Akte bis auf weiteres geschlossen. Auch hierfür wurden keine Gründe benannt.



Aussetzungsverfügung vom 15. April 1931

⁴² Dr. Paul West (geb. 25.8.1885, gest. 3.12.1965), promovierter Jurist, trat am 4.12.1931 das Amt des Bürgermeisters in Herten an. Von den Nationalsozialisten nach der „Machtergreifung“ von 1933 im Amt belassen, wurde West (NSDAP-Mitglied seit 1.5.1933) am 1.4.1945 von der amerikanischen Besatzungsmacht zunächst festgenommen und abgesetzt. Während der ersten Nachkriegsmonate verblieb Dr. West jedoch in beratender Funktion als „assistierender Bürgermeister“ zur Unterstützung des von den Amerikanern eingesetzten Nachfolgers Johannes Buschmann, der krankheitsbedingt wenige Wochen später durch Wilhelm Rheinländer als neuer Bürgermeister abgelöst wurde.

IV. Die Stadtwerdung Hertens

1. Die wirtschaftliche, politische und soziale Lage am Ende der Weimarer Republik und zu Beginn des „Dritten Reiches“

Wie bereits erwähnt, ist aus den Akten nicht ersichtlich, warum das Ziel der Stadtwerdung nicht weiter verfolgt worden war. Möglicherweise spielten finanzielle Erwägungen eine Rolle, zumal dieser Aspekt bei der Prüfung des Sachverhalts immer wieder angeführt worden war. Und die finanzielle Situation war durch die Weltwirtschaftskrise infolge des Börsenkraches in den USA, dem „Schwarzen Freitag“ am 25. Oktober 1929, auch für Hertens inzwischen beängstigend geworden. So beklagte Bürgermeister Dr. West bei seiner Amtseinführung am 5. Dezember 1931, ein „geordnetes Etatwesen“ sei „bei der heutigen katastrophalen Finanzlage der Gemeinden, hervorgerufen durch die wirtschaftliche Notlage, kaum aufrecht zu halten“.⁴³ Die Gemeindeverschuldung entwickelte sich so gravierend, dass schließlich im Oktober 1932 ein Staatskommissar eingesetzt wurde. Wenig später kamen die politischen Umwälzungen hinzu, die mit der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten vom 30. Januar 1933 verbunden waren und auch in Hertens entsprechende Auswirkungen hatten.

Es war wiederum der Hertener Verkehrsverein, der im Februar 1933 das Thema Stadtwerdung auf seiner Generalversammlung, bei der auch Bürgermeister Dr. West anwesend war, aufgriff. Unter dem Titel „Zur Frage der Stadtwerdung Hertens“ gibt die Recklinghäuser Zeitung den Bericht eines Hertener Teilnehmers wieder:

„In der in der vorigen Woche nach einer sehr langen Pause abgehaltenen Generalversammlung des Verkehrsvereins ist auch die Frage, ob die Gemeinde Hertens die Erhebung zu einer Stadt fordern und betreiben soll, der Gegenstand einer längeren Aussprache gewesen, zu der auch Bürgermeister West als Spitze der Amtsverwaltung Stellung genommen hat. Leider scheint diese Angelegenheit in der breiten Masse der Bürgerschaft nicht der Aufmerksamkeit zu begegnen, die sie eigentlich verdiente. Doch ist das augenblicklich verständlich. In einer Zeit, in der nicht nur das wirtschaftliche Leben vollkommen stagniert, sondern in der auch die gemeindliche Selbstverwaltung daniederliegt, in der durch einen Federstrich die Gemeindeparlamente außer Tätigkeit gesetzt sind, in der endlich die Gemeinden drohen, aus finanziellen Gründen zugrunde zu gehen, in denen ihnen fast schon die Mittel fehlen, von einem Tag zum anderen zu kommen und die kleinste Zahlungsverpflichtung zu erfüllen, kann man kaum erwarten, dass sich noch jemand mit großen Zukunftsplänen, und seien sie für seine Gemeinde und nebenbei auch für ihn selbst noch so wichtig, auseinandersetzt“.⁴⁴

⁴³ Zitiert nach der Hertener Zeitung vom 5.12.1931.

⁴⁴ Recklinghäuser Zeitung vom 11.2.1933; vgl. auch im Folgenden Stadtarchiv Hertens, VA 4241.

Nach diesen einleitenden Sätzen wurde kurz angemerkt, man sollte dem Verkehrsverein „dankbar sein, dass er auch diese Zukunftsfrage unserer Gemeinde nicht in Vergessenheit geraten lässt“, um dann die Vorteile aber auch eventuelle Nachteile der Stadtwerdung zu erörtern. Der genannte Zeitungsartikel wurde vom Hertener Presseamt als Zeitungsausschnitt an Bürgermeister Dr. West weitergereicht, der den Ausschnitt abzeichnete und zu den Akten nehmen ließ. Weitere Schritte wurden wohl nicht unternommen.

Wie in dem Artikel angesprochen war die wirtschaftliche und finanzielle Lage in Herten wie im gesamten Ruhrgebiet auch nach der „Machtergreifung“ der Nationalsozialisten nach wie vor katastrophal und sollte sich allen nationalsozialistischen Verheißungen zum Trotz so schnell nicht ändern. Um bestens im Bilde zu sein, entwickelten die Nationalsozialisten eine umfassende Berichtspflicht für alle wichtigen Verwaltungs- und Regierungsebenen, die ab 1936 im Geheimen Staatspolizeiamt in Berlin zentralisiert wurde. Diese Lageberichte sind auch für den Bereich der Staatspolizeistelle Recklinghausen/Münster weitgehend erhalten.⁴⁵In Teilen sind auch die Lageberichte der Regierungspräsidenten und des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen bewahrt geblieben.

In diesen natürlich geheimen Lageberichten wird aus nationalsozialistischer Sicht ein ungeschminktes Bild der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage gezeichnet. So heißt es im Lagebericht des Regierungspräsidenten in Münster vom Mai 1935 unter Verweis auf die infolge der Arbeitslosigkeit grassierende Obdachlosigkeit am Fallbeispiel Bottrops, das stellvertretend für andere Industriegemeinden im Ruhrgebiet stehen kann: „Die seelischen, moralischen und körperlichen Schäden in den überbelegten Obdachlosenunterkünften – zum Teil benutzen 6 Personen ein Bett – machen durchgreifende Maßnahmen besonders dringlich.“⁴⁶ Unter diesen Obdachlosen befänden sich „eine beachtliche Zahl wertvoller und aufbaunützlicher Personen“ und die „Erhaltung dieser hochgefährdeten Volkskraft“ sei ein „besonders dringliches sozialpolitisches Gebot“. Dies gelte vor allem für die „in körperlichem und moralischem Elend aufwachsende junge Generation“, die „nur schwer zu staatsbejahenden und staatsfreudigen Volksgenossen herangebildet“ werden könne. Es bestehe „die Gefahr der Großzüchtung staatsfeindlicher und volkszersetzender Elemente“.

Zugleich wird in dem Bericht auf eine Denkschrift (Sonderbericht) „über die Lage im Ruhrgebiet“ hingewiesen. In diesem Sonderbericht des Regierungspräsidenten in Münster vom 15. April 1935 heißt es:

„Die Lage im Ruhrgebiet erfordert erhöhte Aufmerksamkeit. In den letzten Jahren und Jahrzehnten sind immer neue Arbeitskräfte – hauptsächlich aus dem Osten – in das Ruhrgebiet hineingeleitet worden. Das Überangebot ermöglichte es, die

⁴⁵ Vgl. hierzu Bernd Hey: Zur Geschichte der westfälischen Staatspolizeistellen und der Gestapo, in: Westfälische Forschungen, 1987, Bd. 39, S.58-90.

⁴⁶ Lagebericht des Regierungspräsidenten in Münster vom 11.5.1935, vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz Berlin: GStA PK, I. HA Rep. 90 Staatsministerium Annex P Geheime Staatspolizei, Nr. 87, H. 3, Bl. 37/38.

jungen und kräftigen Elemente einzustellen und die älteren teilweise vorzeitig abzubauen. Diese blieben aber im Ruhrgebiet wohnen. Die Hineinpumpung frischer Kräfte hörte auch noch nicht auf, als die Krise bereits da war. Mit der Stilllegung der Betriebe wurden Arbeitskräfte freigesetzt; die neu hinzukommenden fanden keine Arbeit mehr, fielen der Fürsorge zur Last. ...

Die Erwerbslosen wohnen eng gedrängt in den Industriestädten. Da sie natürlicherweise mit ihrer Lage, deren Gründe sie mehr oder weniger nicht erfassen, unzufrieden sind und nichts zu tun haben, bilden sie eine staatspolitische Gefahr.⁴⁷

Weiter heißt es:

„Es handelt sich überwiegend um Wohlfahrtserwerbslose. Die starke Belastung mit Wohlfahrtsfürsorge hat den finanziellen Zusammenbruch der Ruhrstädte im Gefolge gehabt. Die Belastung muss zwangsläufig fort dauern.“

Nach dieser Darlegung der Lage werden im Sonderbericht verschiedene Abhilfemaßnahmen erörtert. Unter anderem wird darauf hingewiesen, „die Unterstützung und Unterbringung der Wohlfahrtserwerbslosen“ sei „keine kommunale Angelegenheit mehr, sondern Sache des Staates“ und staatliche Hilfe gefordert. Auch radikale Mittel wie die Aussiedlung wurden befürwortet:

„Für die Aussiedlung ist mehr als bisher Sorge zu tragen. Es genügt nicht, einige Tausend Erwerbslose für einige Monate unter Zurücklassung ihrer Familie auswärts zu beschäftigen, da sie nach Beendigung ihrer Tätigkeit zurückkehren. Sie müssen verpflanzt werden. Eine Standortverlagerung der Ruhrindustrien unter Mitnahme von Arbeitern kommt bei ihrer Bodengebundenheit nicht in Frage. Es ist bei Neuerrichtung von Industrien in Mitteldeutschland auf das Ruhrgebiet zurückzugreifen. Mindestens 10 % aller neu einzustellenden Arbeiter sind aus dem Ruhrgebiet zu nehmen.“

Diese radikale „Bevölkerungsverschiebung“ wurde im Lagebericht März/April 1935 durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen ausdrücklich unterstützt.⁴⁸ Zwar nehme in seiner Provinz die Arbeitslosigkeit etwas ab, aber die Industrie im Ruhrgebiet werde niemals in der Lage sein, „sämtliche dortige Arbeitslose in den Arbeitsprozess einzuschalten“. Er rege daher erneut an, „zur Entlastung des rhein.-westf. Industriegebietes nach Mitteldeutschland und überall

⁴⁷ Sonderbericht des Regierungspräsidenten in Münster vom 15.4.1935, Unterstreichungen wie im Original; vgl. auch nachfolgend GStA PK, I. HA Rep. 90 Staatsministerium Annex P Geheime Staatspolizei, Nr. 87, H. 3, Bl. 59f.

⁴⁸ Vgl. Schnellbrief an den Herrn Preußischen Ministerpräsidenten vom 13.5.1935; Staatsarchiv Münster, Sammlung Fot. 667.

dorthin umzusiedeln, wo neue Industrien geschaffen oder Industrien vergrößert werden“. Die weitere Begründung entbehrt nicht eines gewissen fremdenfeindlichen Untertones: „Für die Bevölkerung, die stammesmäßig Westfalen sind, würde hier in der Provinz ausreichende Beschäftigungsmöglichkeit sein, sofern man die zugewanderten Arbeiter in ihre Heimatprovinzen zurückbringen könnte.“



NS-Kundgebung auf dem Vorplatz der St. Antoniuskirche in Herten, undatiert

2. Der Antrag der Gemeindeverwaltung von Hertener auf Stadtwerdung vom 23. Januar 1936

Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie den politischen Verwerfungen infolge der nationalsozialistischen „Machtergreifung“ mit ihren teils abstrus-radikalen Lösungsvorschlägen verwundert es wenig, dass es nach dem letzten Vorstoß des Hertener Verkehrsvereins vom Februar 1933 noch rund drei Jahre dauern sollte, bis das Thema Stadtwerdung wieder aufgegriffen wurde. Inzwischen hatte sich die wirtschaftliche Lage etwas gebessert und das Regime hatte sich etabliert.

Am 23. Januar 1936 wandte sich Bürgermeister Dr. West an den Landrat mit der Bitte, „für die Gemeinde Hertener die Verleihung der Bezeichnung ‚Stadt‘ beim Herrn Oberpräsidenten zu erwirken“.⁴⁹ Bürgermeister Dr. West bezog sich dabei auf die Deutsche Gemeindeordnung von 1935.⁵⁰ Nach § 9 dieser Gemeindeordnung konnte der Oberpräsident der Provinz Westfalen in seiner Funktion als „Reichsstatthalter“ die Bezeichnung ‚Stadt‘ verleihen. Das Amt des Oberpräsidenten hatte zu diesem Zeitpunkt Ferdinand Freiherr von Lüninck inne.⁵¹

Die Deutsche Gemeindeordnung von 1935, die sich in ihrem Vorwort selbst als „Grundgesetz des nationalsozialistischen Staates“ bezeichnete, hielt zwar scheinbar an der kommunalen Selbstverwaltung fest, hebelte diese jedoch durch die Einführung des „Führerprinzips“ letztlich aus. So heißt es in § 6: „Bürgermeister und Beigeordnete werden durch das Vertrauen von Partei und Staat in ihr Amt berufen. Zur Sicherung des Einklangs der Gemeindeverwaltung mit der Partei wirkt der Beauftragte der NSDAP. bei bestimmten Angelegenheiten mit.“ Diese „bestimmten Angelegenheiten“ beinhalteten allerdings die zentralen Punkte der Selbstverwaltung. So besaß der Beauftragte der NSDAP ein Mitwirkungsrecht „bei der Berufung und Abberufung des Bürgermeisters, der Beigeordneten und Gemeinderäte“, bei „Erlass der Hauptsatzung“ sowie bei Verleihung der Ehrenbürgerrechte. Der Beauftragte der NSDAP selbst wurde durch den „Stellvertreter des Führers“, das heißt letztlich durch die Parteiführung, bestimmt. Somit war eine umfassende Kontrolle der Kommunalverwaltung durch die Nationalsozialisten gewährleistet.

Warum Bürgermeister Dr. West sein Gesuch um Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ überhaupt und gerade am 23. Januar 1936 stellte, geht aus den Akten nicht hervor. In dem Gesuchschreiben heißt es lediglich, die Gemeinderäte seien gehört worden. Möglicherweise gab es einen Zusammenhang mit dem Überreichen des Ehrenbürgerbriefes an Adolf Hitler

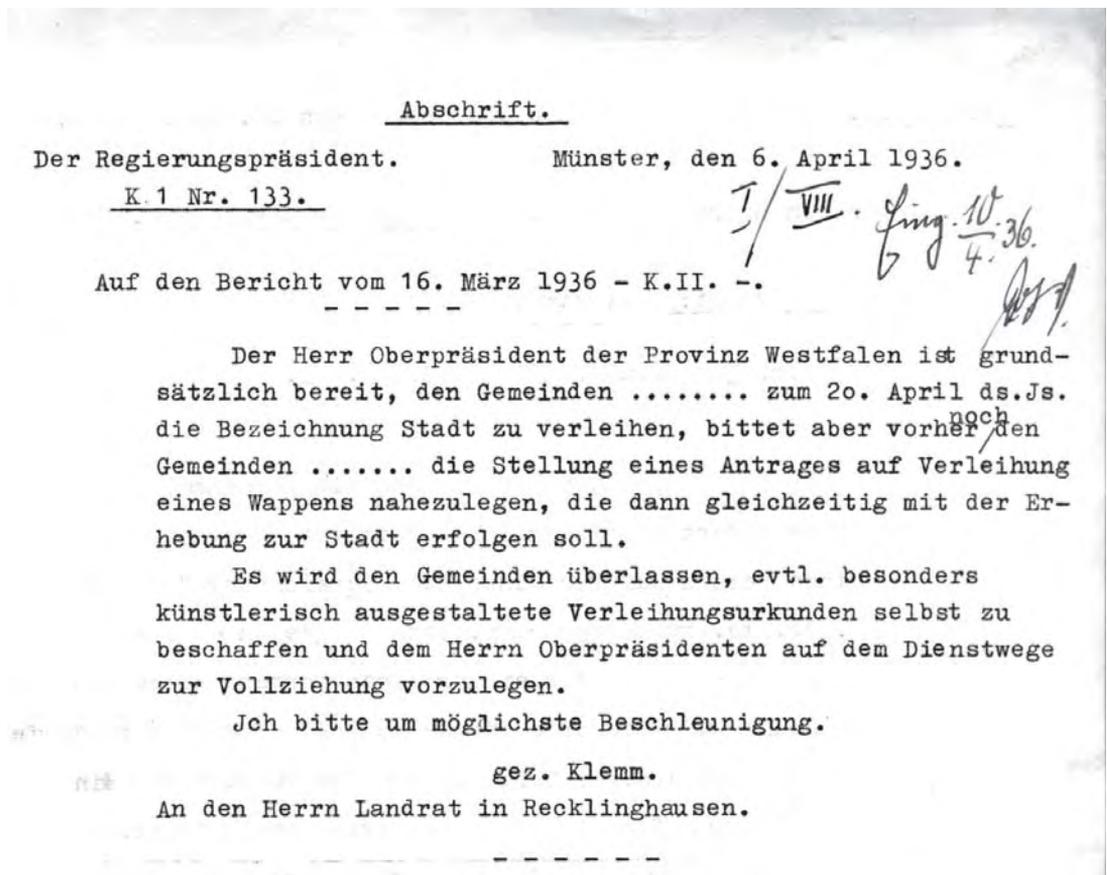
⁴⁹ Vgl. Stadtarchiv Hertener, VA 4243.

⁵⁰ Die Deutsche Gemeindeordnung vom 30. Januar 1935, Reichsgesetzblatt 1935, Teil I, S. 49.

⁵¹ Ferdinand Freiherr von Lüninck, Jurist und DNVP-Mitglied, wurde aufgrund seiner antidemokratisch-völkischen Anschauungen und auf Empfehlung des DNVP-Vizekanzlers von Papen, der ebenfalls aus Westfalen stammte, 1933 von Hitler zum Oberpräsidenten ernannt. Nach Kriegsbeginn trat von Lüninck in den Militärdienst ein und gelangte so in die Widerstandskreise um Goerdeler. Nach dem gescheiterten Hitlerattentat vom 20. Juli 1944 wurde von Lüninck zum Tode verurteilt und hingerichtet.

eine Woche zuvor.⁵² Dem „Führer“ war am 16. Januar 1936 auf der Grevenburg bei Detmold der Hertener Ehrenbürgerbrief durch Bürgermeister Dr. West im Beisein unter anderem des Beauftragten der NSDAP und Kreisleiters Plagemann, des Ortsgruppenleiters Bernascheck sowie zwei Gemeinderäten in Bergmannstracht überreicht worden.⁵³

Inhaltlich wurde im Antragsgesuch zur Stadtbezeichnungsverleihung von 1936 mit dem Vorhandensein städtischer Infrastrukturen argumentiert, wie dies bereits in der Denkschrift des Verkehrsvereins von 1927 ausgeführt worden war. Die Darstellung wurde gestrafft, die Daten aktualisiert, teils jedoch einzelne Passagen auch übernommen. In der Kanzlei des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen war man offenbar vorbereitet auf derlei Verleihungsgesuche, denn es lag eine Art Formblatt vor, in dem nur der Name der gesuchstellenden Gemeinde einzutragen war. Die Verleihung sollte jedoch zum 20. April, dem „Führer-Geburtstag“, erfolgen.



Formblatt zur Stadtbezeichnungsverleihung von 1936

⁵² Zur Ehrenbürgerschaft von Adolf Hitler vgl. Alltag im III. Reich. Krieg und Kriegsende in Herten. Dokumentation zur Ausstellung im Rathaus Herten 1985, Herten 1987, S. 37.

⁵³ Vgl. Stadtarchiv Herten, VA 4190 und nachfolgend VA 4243.

Der Landrat teilte Bürgermeister Dr. West mit, der Oberpräsident sei grundsätzlich bereit, dem Antrag Hertens zum 20. des Monats zu entsprechen. Kurz vor Ablauf des Termins rief am 16. April 1936 ein Kreisbeamter an und bat in der Hertener Verwaltung „um Nachreichung des Wortlauts für die beabsichtigte Verleihungsurkunde“. Hierauf wurde folgender Text erstellt:

„Der Gemeinde Herten (Westf.) im Landkreise Recklinghausen, der mit rd. 34000 Einwohnern bislang größten Landgemeinde Preußens, die nach Struktur, Siedlungsform und Gebietsumfang sowie nach ihren sozialen und kulturellen Einrichtungen städtisches Gepräge hat, verleihe ich hiermit auf Grund des § 9 der Deutschen Gemeindeordnung das Recht, die Bezeichnung ‚Stadt‘ zu führen.

*Münster i.W., am 20. April des Jahres 1936,
am 48. Geburtstage Adolf Hitlers.*

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen⁵⁴

Aber offensichtlich war man in der Kanzlei des Oberpräsidenten mit dem übermittelten Verleihungstext nicht ganz zufrieden. Die tatsächlich ausgestellte Verleihungsurkunde hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinde Herten im Kreise Recklinghausen, die durch ihre Einwohnerzahl und die Größe ihres Gebietes, durch ihre wirtschaftliche Bedeutung und die dadurch bedingte berufliche Gliederung und Wohnweise ihrer Bürger, durch ihre Verkehrslage, ihre kulturellen und sozialen Einrichtungen städtisches Gepräge besitzt, verleihe ich hiermit auf Grund des § 9 der Deutschen Gemeindeordnung das Recht, die Bezeichnung

Stadt

zu führen.

*Münster (Westf.), am 20. April des Jahres 1936,
am Geburtstage des Führers Adolf Hitler,
der in diesem Jahre den Rhein endgültig befreite
und damit dem Deutschen Reich die Gleichberech-
tigung wiedergewann*

*Der Oberpräsident der Provinz Westfalen“
(gez. Freiherr von Lüninck)*

⁵⁴ Der Wortlaut der Verleihungsurkunde wurde offenbar durch Bürgermeister Dr. West redigiert. Aber irgendwie konnte man sich wohl nicht über die Anzahl der „Führer-Geburtstage“ einigen, denn zunächst stand hinter dem „48.“ ein Fragezeichen, dann wurde die Zahl durchgestrichen; vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Hertens, VA 4243.

Während im eigentlichen Verleihungswortlaut der Grundaussage nach, die politisch zudem wenig verfänglich ist, letztlich nichts verändert wurde, hatte es der Datumsnachsatz in sich. Mit der „Befreiung des Rheins“ sollte auf den unter Bruch der Verträge von Versailles (1919) und Locarno (1925) im März 1936 erfolgten Einmarsch der Wehrmacht ins demilitarisierte Rheinland anspielt werden. Dieser „gelungene und komplikationslos verlaufene erste militärische Coup“ Hitlers, so die Enzyklopädie des Nationalsozialismus, fand nicht nur „in nationalistischen, namentlich antifranzösisch gestimmten Teilen der Bevölkerung“ Zustimmung. Auch in Herten erinnerte man sich der französischen Ruhrbesetzung nach dem Ersten Weltkrieg nur ungern. Insofern belegt beispielsweise auch dieser Verleihungstext, wie geschickt es die Nationalsozialisten verstanden, sich antifranzösischer Ressentiments zu bedienen und das Nationalgefühl anzusprechen.

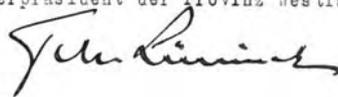
Der Gemeinde H e r t e n im Kreise Reck-
linghausen, die durch ihre Einwohnerzahl und die
Größe ihres Gebietes, durch ihre wirtschaftliche
Bedeutung und die dadurch bedingte berufliche Gli-
ederung und Wohnweise ihrer Bürger, durch ihre Ver-
kehrslage, ihre kulturellen und sozialen Einrich-
tungen städtisches Gepräge besitzt, verleihe ich
hiermit auf Grund des § 9 der Deutschen Gemeinde-
ordnung das Recht, die Bezeichnung

S t a d t

zu führen.

Münster (Westf.), am 20. April des Jahres 1936,
am Geburtstage des Führers Adolf Hitler,
der in diesem Jahre den Rhein endgültig befreite
und damit dem Deutschen Reich die Gleichberech-
tigung wiedergewann.

Der Oberpräsident der Provinz Westfalen.



Verleihungsurkunde zur Stadtwerdung am 20. April 1936

Mit der Verleihung des Rechts, die Bezeichnung „Stadt“ zu führen, wurde zugleich das Recht erteilt, ein Wappen zu führen. Dieses Recht wurde aus pragmatischen Gründen erst zum 8. Juni 1936 verliehen, da zunächst die entsprechenden Entwürfe abgestimmt werden mussten. Weitere Rechte waren darüber hinaus mit der Verleihung der Bezeichnung „Stadt“ gemäß der Deutschen Gemeindeordnung von 1935 nicht verbunden.

Wie die Verwendung eines Formblatts zur Verleihung bereits ahnen lässt, wurden zum 20. April 1936 noch weitere Verleihungen vom Oberpräsidenten getätigt. Neben Herten wurde im Kreis Recklinghausen ebenso den Gemeinden Marl und Datteln am selben Tag die Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Alle Urkunden besitzen mit Ausnahme des Ortsnamens den gleichen Wortlaut, und waren auch so nach Anordnung des Oberpräsidenten im Reichsministerialblatt bzw. Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Münster zu veröffentlichen.⁵⁵



Ausschnitt aus der Buerschen Zeitung vom 23. April 1936

Mit der Mitteilung von der Verleihung wurde am 18. April 1936 ein Presstext an die drei Gemeinden geschickt mit der Bitte, „den Artikel in der Montag-Ausgabe (20.4.1936) zu veröffentlichen und weitere Artikel aus Anlass der Stadtwerdung in der Montag-Ausgabe nicht zu bringen“.⁵⁶ In dem Presstext wurden die drei neuen Vestischen Städte – Herten, Marl und Datteln – nach Infrastruktur und Geschichte kurz vorgestellt und ihnen städtischer Charakter bescheinigt. Danach wurde jedoch betont:

„Wenn auch die Stadtwerdung heute nicht mehr mit besonderen Rechten verbunden ist, insbesondere auch an der Kreiszugehörigkeit der zu Städten gewordenen Gemeinden sich nichts ändert, so bedeutet doch die Aufnahme der drei Gemeinden in den Stand der Städte eine hohe und verdiente Anerkennung ihres Strebens und einen Ansporn zur weiteren Mitarbeit im Dritten Reich. Mit Recht dürfen die neuen Stadtbürger stolz auf die Anerkennung sein. Auf der andern Seite erwächst ihnen aber auch daraus die Verpflichtung, sich dieser Ehre würdig zu erzeigen und in zielsicherem, selbstverantwortlichen Streben, das im heutigen Staat wieder mehr denn je den geistigen Inhalt der Selbstverwaltung kennzeichnet, den kommunalen Aufbau zu fördern und alle Zeit treu zu unserm

⁵⁵ Vgl. Amtsblatt der Preußischen Regierung zu Münster, 1935, S. 85/86.

⁵⁶ Im Folgenden Stadtarchiv Herten, VA 4243.

nationalsozialistischen Deutschen Staate und unserm großen Führer und Reichskanzler Adolf Hitler stehen.“

Die Nationalzeitung vom 20. April 1936 brachte den vorgegebenen Presstext vollständig. Bürgermeister Dr. West verfasste zusätzlich einen Aufruf an die Hertener Bürger, in dem abschließend die neuen Stadtbürger auf den „Führer“ eingeschworen werden sollten:

„Wir wollen am Geburtstage unserer jungen Stadt, der gleichzeitig der 47. Jahrestag der Geburt unseres Ehrenbürgers ist, ihm erneut das Gelöbnis unverbrüchlicher Treue zum Ausdruck bringen.“⁵⁷



ÜBERREICHUNG DES EHRENBÜRGERBRIEFES
DER STADT HERTEN
AN DEN FÜHRER ADOLF HITLER
AM 16. JANUAR 1936
AUF DER GREVENSBURG IN DETMOLD

⁵⁷ Abdruck in: Alltag im III. Reich. Krieg und Kriegsende in Hertten. Dokumentation zur Ausstellung im Rathaus Hertten 1985, Hertten 1987, S. 40.

3. Die Feierlichkeiten zur Stadtwerdung

Die förmliche Übergabe der Stadtkunde sollte am 14. Juni 1936 zunächst im Städtischen Saalbau Recklinghausen anlässlich der 700-Jahrfeier der Stadt Recklinghausen erfolgen. Doch dann wurde der Termin kurzfristig am 11. Juni telefonisch durch den Landrat korrigiert, die Übergabe sollte nun in Herten selbst geschehen und zwar direkt nach dem Festakt in Recklinghausen. Unglücklich war man in Herten darüber wohl nicht, wie die Nationalzeitung vom 13. Juni 1936 vermerkte: „Der Depression, die auf allen Gemütern unserer Einwohner lastete, als es hieß, die Stadternennungsurkunde werde dem Leiter der Stadt in Recklinghausen überreicht, ist nach Bekanntwerden der Abänderung eine frohe Festtagsstimmung gefolgt, die alles gefangen nimmt.“ Auch bot sich der Besitzer des neuerbauten Eden-Theaters in Herten an, seine Räumlichkeiten gegen Unkostenerstattung für die Dauer der Veranstaltung unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. In der Konsequenz hieß dies, dass die zahlreichen Einladungen alle abgeändert werden mussten.



Beflagung aus Anlass der Stadtwerdung von 1936

Eingeladen wurden neben sämtlichen Ratsherren die Vertreter der örtlichen bzw. regionalen Gliederungen der NSDAP sowie die Honoratioren von Herten, darunter Pfarrer, Ärzte, Schulleiter und Vertreter von Industrie, Handwerk und Handel. Wohl in der Hektik der Überarbeitung wurde ausgerechnet Karl Schweisfurth vergessen. Dieser empfand dies als Affront und beklagte

sich beim Bürgermeister: Als Führer eines „immerhin als Mittelbetrieb anzusehendes Betriebes, der über 100 Gefolgschaftsmitglieder beschäftigt und im nächsten Jahre 40 Jahre in Hertens besteht“, habe er am wirtschaftlichen und politischen Leben der Stadt mehr Interesse als irgend ein Privatmann, den einzuladen der Bürgermeister „nicht versäumt“ habe. Der Bürgermeister vermochte den Verärgerten nicht zu besänftigen, und so landete der Schriftverkehr sogar auf dem Schreibtisch des Landrats, was letztlich jedoch keine Konsequenzen hatte.⁵⁸

Das Programm der Überreichung der Stadtkunde musste kurz gehalten werden, da der Oberpräsident der Provinz Westfalen zunächst zum Festakt in Recklinghausen weilte und am selben Tag noch die Urkunden in Marl und Datteln überreichen wollte. So sah das Feierprogramm wie folgt aus:

1. *Musikstück*
2. *Begrüßung durch den Landrat*
3. *Übergabe der Stadtkunde durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen*
4. *Schlusswort des Kreisleiters Plagemann und Absingen des Deutschland- und Horst-Wessel-Liedes*

Aus Sicht der Nationalzeitung vom 15. Juni 1936 nahm sich das Geschehen so aus:

„Die junge Stadt hatte ihr Festkleid angelegt, und gegen 11 Uhr versammelten sich am Edentheater die Formationen der Partei sowie die übrige Hertener Bevölkerung. Eine feierliche Ausgestaltung hatte die Bühne erfahren. Im Hintergrunde leuchtete auf rotem Untergrund das Hoheitszeichen der Bewegung und davor, umrahmt von Blumen und frischem Grün, das neue Wappen aufgestellt. Nach dem Einmarsch der Fahnenabordnungen, die ebenfalls auf der Bühne Aufstellung nahmen, bot sich den Gästen ein wundervolles, farbenprächtiges Bild.“

In der Tat bot sich ein buntes Bild. Das mannshohe neue Hertener Wappen stand mitten auf der Bühne und war umrahmt von den Hertener Fahnen. Flankiert wurde es durch SA-Männer mit Hakenkreuzflaggen. Vor dieser Kulisse fand die Überreichung der Stadtkunde durch den Oberpräsidenten statt.⁵⁹Inhaltlich wurde in etwa ausgeführt, was bereits in dem vom Oberpräsidenten versandten Presstext zu lesen war. Der letzte Redner, NSDAP-Kreisleiter Plagemann, wies abschließend darauf hin, dass Hertens die erste Gemeinde gewesen sei, die nach der „Machtergreifung“ durch den Nationalsozialismus zur Stadt erhoben worden wäre.

⁵⁸ Vgl. auch nachfolgend Stadtarchiv Hertens, VA 4243.

⁵⁹ Eine Abbildung findet sich in der zur Stadtwerdung herausgebrachten Broschüre „Stadtfeier der Stadt Hertens und Volksfest der N.S.D.A.P., Ortsgruppe Hertens 1936“; vgl. nachfolgend Stadtarchiv Hertens, VA 4243.

DIE ÜBERREICHUNG DER STADTURKUNDE



DURCH DEN OBERPRÄSIDENTEN DER PROVINZ WESTFALEN
PG. FREIHERRN VON LÜNINCK
AN DEN BÜRGERMEISTER DR. WEST

Da die Bevölkerung bei der offiziellen Stadtwerdungsfeier sozusagen vor der Tür bleiben musste, sollte am 16. August 1936 für die Hertener zusätzlich ein großes Volksfest stattfinden, das von der NSDAP ausgerichtet wurde. Gedacht wurde dabei an den Schlosspark, der allerdings damals nicht frei zugänglich, sondern im Besitz der Familie von Felix Graf Droste zu Vischering von Nesselrode-Reichenstein war. Daher wandte sich Bürgermeister Dr. West mit Schreiben vom 9. Juni 1936 an den Grafen:

„Hochgeborener Herr Graf!

Am Geburtstage unseres Führers und Reichskanzlers wurde der Gemeinde Hertens durch den Oberpräsidenten der Provinz Westfalen das Recht zur Führung der Bezeichnung „Stadt“ verliehen. Damit ist der Gemeinde eine Ehre zuteil geworden, die in der Entwicklungsgeschichte Hertens nur einmalig zu verzeichnen ist. Diese Tatsache soll auch dem letzten Mitbürger bewusst werden. Zu diesem Zwecke ist die Veranstaltung eines großen Volksfestes geplant. Der Schlosspark würde dieser Veranstaltung den einzig würdigen Rahmen geben.“ ...

Der Graf zeigte sich wenig angetan von dieser Idee und schrieb zurück:

„Ihre Bitte um Überlassung des Parks kann und will ich, weil sie anlässlich der Stadtwerdung Hertens gestellt ist, nicht abschlagen. Gleichwohl bitte ich Sie dringend nochmals zu prüfen, ob Sie nicht das Fest doch besser im Katzenbusch unter den schönen alten Bäumen in Ihrem eigenen Stadtgarten abhalten können.“

Nachfolgend führte der Graf die unterschiedlichsten Gründe an, die letztlich darin mündeten, dass der Schlosspark an sich ungeeignet sei für ein Volksfest. Sollte es sich jedoch nicht umgehen lassen, bat der Graf, ihm „dann keine beliebigen Arbeitslosen, sondern zuverlässige Arbeiter zur Verfügung zu stellen“. Geschickt dankte der Bürgermeister namens der gesamten Bevölkerung dem Grafen für dessen „grundsätzliche Bereitwilligkeit“, um ausdrücklich zu betonen, „dass die Genehmigung zum Betreten des Parks für die Bevölkerung Hertens immer etwas Besonderes bedeutet hat“. Mit Schreiben vom 24. Juni 1936 willigte der Graf nochmals ein, stellte jedoch am 2. Juli 1936 zusätzliche Bedingungen. So hätte die Stadt dafür zu sorgen, „dass der Park unbedingt mit Einbruch der Dunkelheit geräumt ist, weil sonst erfahrungsgemäß allerlei unsaubere Elemente die Gelegenheit benutzen und jede Kontrolle verloren geht und mit dem besten Willen keine Ordnung mehr gehalten werden kann“. Außerdem dürften „irgendwelche Vergnügungslokale und ähnliches“ nicht aufgestellt werden. Der Bürgermeister bat den Grafen von diesen Bedingungen abzusehen und betonte nochmals die Bedeutung des Festes:

„Das Stadtfest soll ein Volksfest der gesamten Bürgerschaft Hertens sein, gleichzeitig wollen wir damit aber einen wohltätigen Zweck verbinden, insofern als der Reinertrag zur weiteren Ausgestaltung des Ehrenmals, für H.J.-Heim, Unterstützung hilfsbedürftiger Volksgenossen u.s.w. verwandt werden soll. Das bedingt, dass dem Publikum etwas geboten wird, das auch Geld reinbringt.“

Zugleich versprach Bürgermeister Dr. West, „dass mit Einbruch der Dunkelheit der Park bis auf den eigentlichen Festplatz zwischen Orangerie und Schloss vollständig geräumt wird“. Dies sei möglich, da „sämtliche Gliederungen der Partei hierfür und zum Absperren zur Verfügung stehen, desgleichen die Schutzpolizei“. Des Weiteren bat der Bürgermeister den Grafen, den Park bis 1.00 Uhr nachts zu Verfügung zu stellen und versicherte ihm nochmals: „Wir alle, sowohl die Partei wie die Stadtverwaltung, geben Ihnen das Versprechen, dass wir alles aufzubieten werden, damit das Fest in Ordnung verläuft und dass auch hinterher alles wieder in ordnungsgemäßen Zustand versetzt wird.“ Mit Schreiben vom 11. Juli 1936 gab der Graf widerstrebend nach:

„Obwohl ich nach wie vor der Überzeugung bin, dass mit Einbruch der Dunkelheit trotz Aufgebots von Polizei und Partei eine wirksame Kontrolle unmöglich ist, will ich Ihnen gestatten den Park bis 1 Uhr nachts zu benutzen. Ich nehme aber an, dass Sie alles tun werden, um Park, Schloss und die umliegenden Grundstücke während der Dunkelheit zu sichern. Es müssen ständige Patrouillen (!) gehen und die Leute, die über die Zäune steigen, müssen bestraft werden. Ebenso die Leute, die sich unbefugterweise in den Gebüsch und auf den übrigen Rasenflächen herumtreiben.“ ...

Wie bereits erwähnt wurde das Volksfest nicht etwa von der Stadtverwaltung ausgerichtet, sondern von der Ortsgruppe der NSDAP unter Führung des Ortsgruppenleiters Bernaschek. Entsprechend sah die „Festfolge“ für den 16. August 1936 aus:

6 Uhr Wecken,
11–12 Uhr Platzkonzert am Bramhügel (SA. Standartenkapelle 143),
13–14 Uhr Kundgebung auf dem Wilhelmsplatz,
14 Uhr Parköffnung und Beginn des Parkfestes,
1 Uhr Schluss des Parkfestes

Die Recklinghäuser Zeitung vom 17. August 1936 beschreibt den Ablauf am Morgen des Festtages, dem man sich kaum entziehen konnte, wie folgt:

„Frühmorgens schon leitete ein Lautsprecherwagen den Tag ein. Herten hatte Festschmuck angelegt, von allen Häusern grüßten die Fahnen des Reiches und daneben die Stadtfahnen grün-weiß. Gegen Mittag, als die Standartenkapelle am Bramhügel ein Ständchen gab, rückten die Stürme des Sturmabannes an, zu denen sich, besonders herzlichst begrüßt, der SA-Sturm der Österreicher gesellte. In mustergültiger Ordnung waren um 13 Uhr die Verbände und Vereine aufmarschiert zur Kundgebung, die vom Bürgermeister Dr. West eröffnet wurde.“⁶⁰

Bürgermeister Dr. West betonte eingangs, dass die Stadtfeier sich an die gesamte Bürgerschaft richte und lobte die gute Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Partei. Ein besonderer Gruß galt den Ehrengästen, Regierungsrat Gerke als Vertreter des Landrats, Kreisverkehrsdirektor Witt als Vertreter des NSDAP-Kreisleiters, Bürgermeister Rottmann als Kreiswalter der Deutschen Arbeitsfront (DAF), den Vertretern der Wehrmacht, der Polizei und der SA, insbesondere der österreichischen SA.



Broschüre zur Stadtfeier der NSDAP-Ortsgruppe Herten

⁶⁰ Zitiert nach Stadtarchiv Herten, VA 4241; vgl. nachfolgend ebd.

Es ergingen dann die üblichen Glückwünsche zur Stadtwerdung durch die Überbringer der Grußadressen. Die abschließende Rede des Kreisverkehrsamtsdirektors Witt als dem Vertreter des NSDAP-Kreisleiters fiel erwartungsgemäß als klares Bekenntnis zur nationalsozialistischen „Machtergreifung“ aus. Der NSDAP-Redner wandte sich auch gegen das Prinzip der demokratisch-verfassten Kommunalverwaltung, gegen „die alte Struktur der Städte und Gemeinden mit ihren parlamentarischen Vertretungen, die den Leiter der Gemeinden nur zu einem ausführenden Organ gemacht habe, das sich nach den Mehrheitsbeschlüssen habe richten müssen“. Inzwischen sei jedoch „das Große Werk des Führers so erfolgverheißend“, weil „alle Volksgenossen den Geist der Zeit erkannt haben“. Zum Schluss sprach der Redner über „das Sterben der Helden im Weltkrieg und der Bewegung“, die nicht umsonst gefallen seien. Ein neues Deutschland sei entstanden und auch Hertens sei „durch die Tat des Führers wieder unter die Wehrhoheit des Reiches gekommen“. Kurzum, eine Rede für den kommenden Krieg.

Die wenigsten Menschen dachten wohl damals daran. Man wollte feiern – ein Sommernachtsfest unter Lampions. Und die NSDAP-Ortsgruppe hatte sich für das Parkfest einiges einfallen lassen: Tanz im Freien auf einer 600 qm großen Tanzfläche, Konzert- und Chor-Veranstaltungen, Tanzdarbietungen, Turnaufführungen und sogar Kunstradfahren. Außerdem gab es Gewinnräder und eine große Verlosung mit dem Hauptpreis einer 14-tägigen „Kraft-durch-Freude-Fahrt“, einer beliebten Urlaubsreise der DAF. Allerlei Erfrischungs-, Verpflegungs- und Schießstände waren aufgebaut, unter anderem wurde Ochs am Spieß zubereitet. Bei Einbruch der Dunkelheit sollte das Schloss beleuchtet werden und es später ein großes Feuerwerk geben. „Keine Opfer und Mühen waren gescheut worden“, schrieb die Hertener Zeitung, „selbst der ärmste Volksgenosse der Stadt“ kam auf seine Kosten. Und so „setzte eine regelrechte Völkerwanderung zum Park ein“, wie es weiter in dem rückschauenden Artikel vom 17. August 1936 heißt:

„Aus allen Enden und Ecken kamen die Besucher. Zu Fuß, mit dem Fahr- oder Motorrad, mit der Straßenbahn oder dem Zuge bzw. Auto gelangten alle an das Ziel ihrer Wünsche: Schlosspark Hertens! Man sah mal wieder, welche Anziehungskraft dieser jahrhundertealte Park auf die Massen ausübt. Jeder wollte doch gestern in dem Park gewesen sein, jeder sich überzeugt haben, wie er aussah und was die Festleitung aus ihm gemacht hat. ...

großartig war der Abend, als die vielen Lichter aufflammten, die bunten Lampions ihren Schein gaben und Baum und Strauch in ein Licht hüllten, das seine Wirkung auf die Teilnehmer nicht verfehlte. Die Stimmung und Freude wuchs von Stunde zu Stunde. ...

An alles hatte die Partei gedacht, auch daran, dass sich am Abend, als die Dämmerung still und leise herbeischlich, manches junge Herz auf den Tanz freute. ... Das Schönste aber an dem ganzen Fest war nicht etwa die Musik, waren nicht die Preise der Verlosung, oder der Tanz, es war die wundervolle Harmonie, das

Gemeinschaftsgefühl, das jedem einzelnen sagte: ‚hier bist du zu Hause! Dies ist das Fest deiner Stadt, deiner Ortsgruppe, der großen Stadtfamilie Hertens.‘“



Stadtwerdungsfest im Schlosspark Hertens am 16. August 1936

Der zitierte Stimmungsbericht zeigt, wie groß der Wunsch nach Harmonie, nach Gemeinschaftsgefühl, nach einem Wir-Gefühl auch in Hertens war. Er zeigt aber auch, wie geschickt die Nationalsozialisten es verstanden, dieses Verlangen nach Gemeinschaft zu nutzen und für Ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Denn es ging ihnen nicht um die Gemeinschaft der städtischen Bürgerschaft, sondern, wie so oft betont, um die „nationalsozialistische Volksgemeinschaft“. Diese vereinnahmt und grenzt zugleich aus. Vereinnahmt wird der Einzelne als Teil des Volkskörpers. „Du bist nichts, das Volk ist alles“, hieß die Devise. Ausgegrenzt dagegen werden die Nichtdazugehörigen, die anders Denkenden, die „Fremdrassigen“, also die Juden sowie Sinti und Roma, und später die „Fremdvölkischen“ als Zwangsarbeiter oder „sowjetische Untermenschen“.⁶¹

Was mag der jüdische Sanitätsrat Dr. med. Loewenstein, Vorstandsmitglied im Hertener Verkehrsverein und damit einer der treibenden Kräfte und Verfechter der Stadtwerdung, gedacht haben, als er möglicherweise von der endlich erreichten Stadtwerdung Hertens erfuhr? Boykottiert, teils mit Berufsverbot belegt, und schließlich 1935 aus Hertens vertrieben, verstarb er vereinsamt in Düsseldorf.⁶²

⁶¹ Vgl. hierzu die Rede von Willi Wessel, Bürgermeister der Stadt Hertens, MdL, anlässlich der Ausstellungseröffnung „Alltag im III. Reich. Krieg und Kriegsende in Hertens am 8. Mai 1945“. Abdruck in: Alltag im III. Reich. Krieg und Kriegsende in Hertens. Dokumentation zur Ausstellung im Rathaus Hertens 1985, Hertens 1987, S. 94-97.

⁶² Vgl. hierzu Hans-Heinrich Holland: Materialien zu einer Geschichte der jüdischen Einwohner Hertens, Hertens 1998, S. 39f.

Was mit dem Antrag des Hertener Verkehrsvereins vom Januar 1927 als republikanisches Bürgerbegehren begann, verkam 1936 letztlich zum nationalsozialistischen Propagandaakt.

Nachtrag

Achtundzwanzig Jahre später, am 21. September 1964, wandte sich Hertens Stadtdirektor Hans-Ullrich Stanke an den damaligen Direktor des Stadtarchivs Herten, Studienrat Dr. Max-Josef Midunsky:

„Sehr geehrter Herr Dr. Midunsky!

Herr Stadtkämmerer Pickmann hat von Herrn Stadtamtmann Walther die beiliegende Mappe mit Urkunden und Aktenmaterial erhalten, die in dem Schreibtisch des verstorbenen Stadtamtmann Menge gefunden worden ist. Herr Menge hat diese Unterlagen offensichtlich an sich genommen, um sie vor der Vernichtung im Jahre 1945 zu bewahren.“

(In der Mappe befanden sich unter anderem die Originalverleihungsurkunde des Oberpräsidenten, Unterlagen über die Verleihung der Ehrenbürgerschaft an Adolf Hitler und Reichspräsident von Hindenburg sowie weiteres Aktenmaterial zur Stadtwerdung.)

„Ich übergebe Ihnen diese Unterlagen zur Aufbewahrung im Stadtarchiv Herten. Es besteht kein Anlass, sie zu vernichten, denn geschichtliche Ereignisse, gleichgültig, ob sie angenehme oder peinliche Erinnerungen heraufbeschwören, lassen sich nicht durch Verschweigen oder Vernichten ungeschehen machen.

Mit freundlichen Grüßen“

(gezeichnet Stanke)

Katholischer Lehrerverein:
J. A.

..... *Kahl*,
Vorsitzender.

Herbeuer
Volksbank Herten:
J. A.

..... *Müller*,
Bankdirektor.

Kath- Jünglingsverein "St.
Antonius "
J. A.

..... *Sinter*,
Kaplan.

Kath. Pfarramt " St. Antonius "
J. A.

..... *Reizen*,
Dechant.

Landwirtsch. Lokalverein :
J. A.



..... *Lienke*,
Vorsitzender.

Gewerkschaft "Ewald "
Gewerkschaft des Steinkohlen-Bergwerks "Ewald"
Die Verwaltung.

..... *Müller*,

Evangel. Arbeiterverein:
J. A.

..... *M. A. ...*

Katholischer Beamtenverein Herten:
J. A.

..... *Frittern*, Rentmeister
Vorsitzender.

Kirchenchor " St. Cäcilia " Herten:
J. A.

..... *Wilk. Tolmar*,
Vorsitzender.

Kath. Pfarramt " St. Josef " Herten:
J. A.

..... *Ostrop*,
Pfarrer.

Postamt Herten:
J. A.

..... *Pitt*,
Oberpostmeister.

Bahnhof Herten:
J. A.

..... *Eifer*,
Oberbahnhofsvorsteher.

Berufsschule Herten:
J. A.

..... *Reinländer*,
Berufsschuldirektor.

Evangel. Pfarramt Herten:
J. A.